Amtsblatt der Stadt Nossen

KLOSTERBEZIRK
ALTZELLA

Weitere Informationen: www.nossen.de **Erscheinungstag: 1. März 2024 • Ausgabe: 3/2024**

Nächster Erscheinungstermin:
2. April 2024
Nächster Redaktionsschluss:
13. März 2024

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr
	13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19

Achtung: Seit 01.02.2024
nur mit Terminvergabe!

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und
	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und
	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31 | 01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de
Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2024.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 56. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 07.03.2024, um 19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Deutschenbora, Meißner Straße 2a in 01683 Nossen, statt.
Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 20.02.2024

Christian Bartusch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung – Aufruf

An alle Nossener Vereine,
Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger
Bürgermedaille für Ehrenamt

Sind Sie ehrenamtlich tätig oder kennen Sie jemanden, der es ist?

Ehrenamtliche Arbeit erfordert viel Engagement, Zeit und Liebe. Ein Ehrenamt wird unentgeltlich ausgeführt, bringt aber all denen, die davon profitieren können, Unterstützung. Aufgrund der Möglichkeiten an Ehrenämtern ist dieses Engagement vielseitig und ohne diese Hilfe, würde etwas fehlen.
Ich bin sicher, jeder kennt Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, die ehrenamtlich arbeiten. Sei es in der Feuerwehr, in Vereinen, in der Seniorenbetreuung – ohne bürgerlichen Einsatz würde dem gesellschaftlichen Leben eine große Stütze fehlen, denn die Gesellschaft vor Ort lebt durch ehrenamtliche Tätigkeit. Deshalb ist es besonders wichtig, dies zu würdigen und anzuerkennen.
Die Auszeichnung zum Ehrenamt wollen wir auch 2024 wieder zum Bürgerfest durchführen und stellvertretend drei Bürger mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren und für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt auszeichnen.
Die Stadtverwaltung ruft auf und bittet Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, Auszeichnungsvorschläge für ehrenamtlich tätige Personen zu unterbreiten. Richten Sie Ihre Vorschläge bitte bis zum

15. März 2024

an die Stadtverwaltung Nossen – Sekretariat des Bürgermeisters
Markt 31, 01683 Nossen
Fax: 035242/434-11 | E-Mail: stadt@nossen.de

Berücksichtigung können nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung als Laudator agiert und das besondere Engagement hervorhebt.

Die Auszeichnungsvorschläge werden vom Stadtrat beraten und entschieden.

Christian Bartusch
Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Liebe Nossenerinnen und Nossener

zum Gedenken an den Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und als Tribut an die unzähligen Opfer der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft halten wir jedes Jahr am 27. Januar inne. Die Lager in und um Auschwitz dienen an diesem Tag als Mahnmal für die unzähligen Orte, an denen das Grauen des NS-Regimes seinen Lauf nahm. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Gräueltaten nicht nur in den berüchtigten Vernichtungslagern wie Birkenau, Kulmhof und Sobibor stattfanden, sondern in jeder Ecke des von den Nationalsozialisten beherrschten Territoriums.

Auch in der beschaulichen Stadt Nossen fanden über 100 unschuldige Menschen ihr tragisches Ende im Außenlager des Konzentrationslagers Flossenbürg, dass sich erst in der Klostermühle und später am Talbad befand. Ihre Erinnerung lebt in den 87 Seelen weiter, die auf dem Nossener Friedhof in einem Ehrengrab ruhen. Das Lager in Nossen existierte zwar nur etwas mehr als ein halbes Jahr, doch die entsetzlichen Bedingungen führten auch hier zu zahlreichen Todesfällen. Dies verdeutlicht einen der traurigen Hauptaspekte der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik: die gnadenlose Ausbeutung bis zum bitteren Ende.

Auch während der Todesmärsche im April 1945, die durch Nossen führten auf dem Weg nach Böhmen, mussten zahlreiche Menschen in unserer Region ihr Leben lassen, während Krieg und NS-Herrschaft nur noch wenige Wochen vor ihrem Ende standen.

In stiller Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, insbesondere an jene, die in und um Nossen ihr Leben verloren, habe ich am 27. Januar im Namen der Stadt Nossen einen Kranz am Ehrengrab niedergelegt, als Zeichen dafür, dass ihr Leid niemals vergessen sein wird.

Demokratie stärken – Wahlhelfer/in werden!

Am 09. Juni finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag und zum Stadtrat statt. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, werden an diesem Tag mit Ihrer Stimme über die Zusammensetzung dieser wichtigen Gremien entscheiden. Das Recht auf freie, gleiche und geheime Wahlen ist der Kern und das höchste Gut unserer Demokratie.

Wir suchen engagierte Menschen wie Sie, um als Wahlhelferinnen und -helfer einen wichtigen Beitrag zur Durchführung unserer demokratischen Wahlen zu leisten. Wahlhelferinnen und -helfer sind das Rückgrat unserer Wahlprozesse und spielen eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs.

Warum sollten Sie Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer werden?

- Stärkung der Demokratie: Als Wahlhelfer/in tragen Sie dazu bei, dass unsere demokratischen Prinzipien gewahrt bleiben und jede/r Bürger/in die Möglichkeit hat, seine Stimme abzugeben.
- Erfahrung und Lernen: Sie erhalten Einblicke in den Wahlprozess und sammeln wertvolle Erfahrungen im Bereich der demokratischen Partizipation.
- Gemeinschaftliches Engagement: Gemeinsam mit anderen engagierten Bürgerinnen und Bürgern arbeiten Sie für ein gemeinsames Ziel und stärken das Gemeinschaftsgefühl in Ihrer Region.

Natürlich wird die Wahlhelfertätigkeit mit einem sogenannten Erfrischungsgeld vergütet.

Was sind die Aufgaben eines Wahlhelfers bzw. einer Wahlhelferin?

Zu den Aufgaben der Wahlvorstände zählen insbesondere:

- Hilfe bei der Vorbereitung des Wahllokals vor Öffnung und nach Schließung.
- Überwachung des ordnungsgemäßen Ablaufs während des Wahlvorgangs.
- Auszählung der Stimmen nach Schließung des Wahllokals.

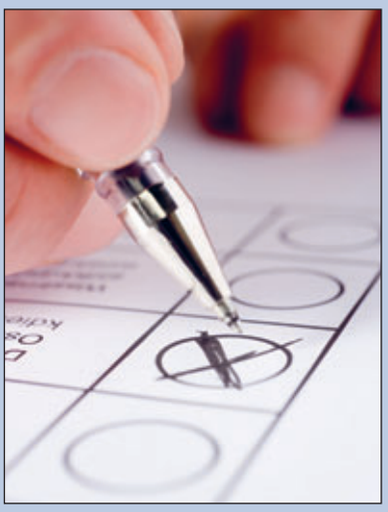

Wenn Sie Interesse daran haben, als Wahlhelfer/in tätig zu werden und einen wertvollen Beitrag zur Demokratie zu leisten, dann melden Sie sich bitte bei der Stadtverwaltung Nossen. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Aufruf auf Seite 23 dieses Amtsblatts. Ihre Unterstützung ist unverzichtbar für den reibungslosen Ablauf der kommenden Wahlen.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, unsere Demokratie zu stärken!

Der Bürgermeister informiert

Der Jugendclub Wunschwitz sucht Stammzellspender für den kleinen Nils. Bitte helfen Sie mit!

Liebe Nossenerinnen und Nossener,
der Jugendclub Wunschwitz ruft zur Unterstützung in einer Angelegenheit auf, die uns alle tief berührt: Nils, ein gerade einmal sechs Monate alter Junge aus unserer Region, kämpft einen mutigen Kampf gegen Leukämie. Die ganze Hoffnung seiner Familie ruht auf einer Stammzellspende, die sein Leben retten könnte. In diesem Moment der Herausforderung zählt jede einzelne Person, die sich bereit erklärt, sich zu registrieren. Jeder von uns kann einen Teil dazu beitragen, dieses kostbare Leben zu retten.

Der Jugendclub Wunschwitz organisiert gemeinsam mit der DKMS am 3. März eine Veranstaltung zur Stammzellspende auf dem Gelände des ehemaligen Freibads in Wunschwitz. Der Club sorgt für Essen, Getränke und Musik und verlost unter den Personen, die sich an dem Tag registrieren lassen zehn Freikarten für das diesjährige Open Air 2024.

Gemeinsam können wir Nils und anderen, die in ähnlichen Kämpfen verstrickt sind, ein Zeichen der Hoffnung und des Mitgefühls senden. Ihre Anwesenheit und Ihre Bereitschaft sich zu engagieren, könnten den Unterschied zwischen Verzweiflung und Hoffnung bedeuten.
Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um über die Bedeutung Ihrer Teilnahme nachzudenken. Ihre Entscheidung kann das Schicksal eines Kindes verändern.

Datum: 3. März 2024
Ort: Jugendclub Wunschwitz (ehemaliges Freibad)
Zeit: 14 bis 18 Uhr

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung und freue mich, Sie in Wunschwitz zu sehen. Sollten Sie an dem Tag keine Zeit haben, können Sie sich auch online registrieren:
www.dkms.de/nils

Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch

Amtliche Bekanntmachungen

Aufruf an alle Nossener Vereine zum Bürgerfest 2024

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
auch 2024 feiert die Stadt Nossen das Bürgerfest – zum vierten Mal! Die Veranstaltung wandert jedes Jahr in einen anderen Ortsteil von Nossen – in diesem Jahr ist die Wahl auf die Altgemeinde Leuben-Schleinitz gefallen.

Der Termin ist Samstag, der 15. Juni 2024 in der Zeit von 14 Uhr bis 21 Uhr am Schloss Schleinitz.

Die Präsentation der Arbeit der Nossener Vereine ist auch diesmal wieder das Thema des Festes. Deshalb werden Vereine aufgerufen, sich mit einer Idee zur Vorstellung der Vereinsarbeit zu beteiligen! Die Stadtverwaltung sorgt – gern mit Unterstützung der Vereinsmitglieder – für gute Laune und Unterhaltung sowie das leibliche Wohl der Gäste.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen bis zum **15. März 2024** unter kultur@nossen.de!

Stadtverwaltung Nossen
SG Kultur

Öffentliche Bekanntmachungen

Niederschrift der 53. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 18. Dezember 2023 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 20:35 Uhr
Von 22 Stadträten anwesend: 15
entschuldigt: Jens Fischer, Simon Naumann, Frank Petzold
Holger Reinhardt-Weik, Carsten Simank, Thomas Strehle
Tino Weinhold
Herr Bartusch, Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen – entschuldigt
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 53. Ratssitzung dieser Amtsperiode.

TOP1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 10.12.2023 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Der heute anwesende Stadtrat ist mit 14 Stimmberechtigten beschlussfähig.
Stadtrat Fritzsch stellt einen GO-Antrag: Er möchte „TOP3 NÖT – Weiteres Vorgehen bei der Elternbefragung zur Schließzeit in städtischen Kindertageseinrichtungen“ in der kommenden Sitzung im ÖT behandeln.
Herr Bartusch informiert, dass die Behandlung im nichtöffentlichen Teil der im Verwaltungsausschuss aus der Mitte des Rates gewünschten Vorgehensweise entspricht.
Fürsprecher: Stadtrat Fritzsch wurde von Elternräten darauf angesprochen, das weitere Vorgehen im öffentlichen Teil zu behandeln.
Gegensprecher: Stadtrat Schindler spricht sich dagegen aus und möchte den TOP im NÖT dieser Sitzung behandeln. Die VA Mitglieder sind über die Absprache informiert, der restliche Stadtrat nicht.

Abstimmung: 3 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen
Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Stadtrat Rabe begründet seine Gegenstimme damit, dass er heute das weitere Vorgehen behandeln möchte, nicht in der nächsten Sitzung.
Stadtrat Fritzsch hinterfragt den TOP5 „Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2023“.
– Dadurch, dass der Stadtrat in mehreren Sitzungen nicht beschlussfähig war, konnte der Beschluss seit Oktober nicht gefasst werden. Nachdem die Sitzung am 08.12.2023 mangels Beschlussfähigkeit abgebrochen werden musste, hat der Bürgermeister das Eilentscheidungsrecht genutzt und die geänderte Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage 2023 bekannt gemacht.
– Stadträtin Haas nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil = 15 Stimmberechtigte

TOP2 – Protokollkontrolle
Stadtrat Fritzsch erkundigt sich nach dem Protokoll der Novembersitzung. Dies ist noch nicht Korrektur gelesen und somit nicht freigegeben. Die Protokollkontrolle erfolgt in der nächsten Sitzung, antwortet Herr Bartusch. Das Protokoll der 52. Ratssitzung vom 08.12.2023 wird bestätigt und von zwei zur Sitzung anwesenden Stadträten unterzeichnet.
Das Protokoll der Sondersitzung vom 26.10.2023 wurde im RIS eingestellt, jedoch nicht von allen Räten wahrgenommen, da die Einstellung unter der damaligen Sitzung erfolgte. Es wird sich darauf verständigt, die Bestätigung in der nächsten Sitzung vorzunehmen.
Herr Bartusch informiert, dass der TOP16 im ÖT entfällt, da es hierzu keine Vorlagen gibt.
Der Bürgermeister informiert über den einstimmigen Beschluss des Stadtrats im vereinfachten Verfahren nach § 39 SächsGemO, mit welchem der Stadtrat seine Unterstützung für eine Bewerbung als Außenstandort der BUGA 2033 bekundet.

TOP 3 – Bürgerfragezeit
Bürger Happich aus Wuhsen informiert, dass die Straßenbeleuchtung wieder funktioniert und bedankt sich dafür. Er möchte wissen, ob die Stadt Nossen perspektivisch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beabsichtigt. Zudem fragt er an, wie sich die Stadt im Falle einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage positionieren wird. Insbesondere möchte er wissen, ob in diesem Fall der Klageweg beschritten würde.
Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt Nossen keine Einführung von Straßenausbaubeiträgen beabsichtigt. Bezüglich der Entwicklung der Kreisumlage verweist der Bürgermeister auf die Aussagen der zuständigen Beigeordneten des Landkreises, die in der vergangenen Kreistagssitzung eine erneute Anhebung ausschloss. Herr Bartusch fügt an, dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg hätte.
Stadtrat Thiel informiert, dass am 14.12.2023 die Stadt Dresden den Beschluss zur offiziellen Bewerbung der Stadt Dresden zur BUGA 2033 gefasst hat. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer BUGA 2033 in der Landeshauptstadt hoch und eine Bewerbung der Stadt Nossen als Außenstandort realistisch.

Stadtrat Schindler hinterfragt die Stellenbesetzung der KITA-Leitung. Die Bürger und Eltern erwarten eine klare Aussage zu Veränderungen, die so nicht geplant waren.
– Dies wird unter TOP 5 im NÖT behandelt, antwortet Herr Bartusch. Aufgrund eines ungeplanten Ausfalls einer Mitarbeiterin mussten die Pläne zur Stellenbesetzung kurzfristig geändert werden.
– Stadtrat Lantzsch nimmt ab 18:30 Uhr an der Sitzung teil – 16 Stimmberechtigte.
Stadtrat Fritzsch erinnert, dass der Beschluss zur Stelle KITA Land gefasst wurde und nun wieder abgezogen werde, damit sei könne die derzeitige Leitung überfordert sein..
– Es ist keine optimale Lösung und Möglichkeiten zur Entlastung des Bereichs Kita Land werden derzeit erarbeitet, informiert Herr Bartusch.

TOP4 – Beschluss zum Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Augustusberg 79 c)
Die Eigentümer des Grundstückes Flurstück 452/9 der Gemarkung Augustusberg (Augustberg 79 c) beantragen die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung für den hinteren Teil des Grundstückes. Das Bestandsgebäude liegt im Innenbereich, der geplante Anbau jedoch im Außenbereich. Die Grundstückseigentümer bzw. dessen Sohn beabsichtigen einen Anbau an das vorhandene Wohnhaus zu errichten, da er in naher Zukunft das dort ansässige Familienunternehmen weiterführen wird und u. a. den kurzen Arbeitsweg als Vorteil sieht. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Grünfläche“ dargestellt. Durch Aufstellung einer Ergänzungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Durch den Anbau an das vorhandene Wohnhaus des Grundstückes 452/9 wird die Wahrung des Ortsbildes nicht negativ beeinflusst. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.09.2023 wurde über den o. g. Antrag vorberaten. Dort erging der Hinweis, alternative Gebäudestandorte auf den benachbarten Flurstücken in die Betrachtungen seitens der Antragsteller einzubeziehen und den Ratsmitgliedern entsprechend weitere Vorschläge für eine Wohnbebauungsmöglichkeit vorzulegen. Zum Beispiel erschien eine Bebauung östlich und westlich von der bestehenden Bebauung als Stadtverwaltung Nossen umsetzbar. Hintergrund dieser Überlegungen war der Standort der aktuell geplanten Erweiterung in 3. Reihe und die damit verbundene Annäherung an im Flächennutzungsplan ausgewiesene Erweiterungsfläche für das Gewerbegebiet Nossen-Süd. Die Annäherung der Wohnbebauung führt zwangsläufig zu Einschränkungen der zukünftig gewerblichen Nutzbarkeit dieser Planflächen. Grundsätzlich sollten derartige städtebauliche Nutzungskonflikte vermieden werden. Die Antragsteller haben sich zur Klärung der vorgenannten Planungsalternativen mit den Nachbarn in Verbindung gesetzt. Da diese die betreffenden Flächen nicht an die Antragsteller veräußern möchten, können die im TA (26.09.) angesprochenen Bebauungsvarianten nicht weiterverfolgt werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung zuzustimmen. Hiernach können die erforderlichen Unterlagen erarbeitet und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Technische Ausschuss empfahl in der Sitzung am 21.11.2023 dem Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachungen

mehrheitlich die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung. Die Antragsteller tragen die Kosten für die Bauleitplanung.

– Stadtrat Thiel spricht sich dagegen aus: Er möchte keine Ergänzungssatzung für Einzelgrundstücke beschließen.
– Stadtrat Nowack möchte Nossener Unternehmer, welche sich erweitern bzw. ihr Gewerbe sichern wollen, unterstützen und spricht sich dafür aus. Er erinnert daran, dass in den letzten zwei Jahren mehreren Ergänzungssatzungen für Einzelgrundstücke stattgegeben wurde.
– Der Bürgermeister ergänzt, die Verwaltung fände es erstrebenswert, diesem Antrag stattzugeben, um das handwerkliche Gewerbe zu verbessern.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Teilbereich des Flurstückes 452/9 der Gem. Augustusberg (Augustusberg 79 c).

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0084-3
Abstimmung: 12 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

TOP 5 – Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2023

entfällt

Beschluss-Nr.: 2023-HA-0014-3

Der Beschluss wurde im Rahmen des Eilentscheidungsrechts des Bürgermeisters gefasst und die geänderte Rechtsverordnung bekannt gemacht, da nach erneuter Beschlussunfähigkeit des Stadtrats am 08.12.2023 eine rechtzeitige Behandlung im Rat nicht mehr möglich war.

TOP 6 – Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das GI/GE Nossen-Nord

Der Standort „Nossen-Nord“ ist in der überregionalen Planung als Vorrangfläche für GE/GI gekennzeichneten. Die Stadtverwaltung hat die Chance ergriffen und im April 2023 einen Antrag nach der erst in diesem Jahr aufgelegten Förderrichtlinie „FRL RegioPlan“ gestellt und die Ausgaben im Haushaltsentwurf 2024/2025 geplant. Am 11.09.2023 wurde der Zuwendungsbescheid mit folgenden Eckdaten erteilt:
Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben: EUR 317.171,18
(davon Leistungsbild B-Plan 245.641,23 € brutto und Leistungsbild Landschafts- und Grünordnungsplan 71.529,95 € brutto)
Form der Zuwendung: Zuschuss
Fördersatz: 50,00 %
Höhe der Zuwendung (maximal): EUR 158.585,59
Bewilligungs- bzw. Vorhabenszeitraum: 14.04.2023 bis 31.12.2024
Da eingeschätzt wird, dass diese Planung vom Abstimmungsgehalt mit den Behörden, hinsichtlich des ökologischen Ausgleichs und den Einleitbedingungen für die Niederschlagswässer, anspruchsvoll wird, ist ein frühestmöglicher Beginn aus Sicht der Verwaltung geboten.
Stadträtin Haas erkundigt sich, wie der Landkauf gesichert ist.

– Herr Bartusch gibt bekannt, dass die Flächen überwiegend Eigentum eines landwirtschaftlichen Betriebes sind, mit welchem positive Gespräche geführt wurden. Mit den privaten Eigentümern ist man ebenfalls im Gespräch.

Stadtrat Fritzsch schlägt vor, die Planung erst nach dem Grunderwerb zu beginnen. Er fragt, ob die städtischen Mittel im Haushalt veranschlagt sind.
Stadtrat Frenzel-Arnhold schließt sich an.

– Herr Bartusch antwortet, dass das Geld generell veranschlagt ist.
– Herr Wetzig fügt hinzu, dass die Mittel im HH 2024/2025 eingestellt sind. Im HH 2022/2023 stehen noch Gelder zur Verfügung, die übertragen werden können, somit ist die Finanzierung gesichert.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beauftragt die Verwaltung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das GI/GE Nossen-Nord und erteilt seine Zustimmung zu einem Vorgriff auf die im Doppelhaushaltsentwurf 2024/2025 veranschlagten Mittel.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0102-2
Abstimmung: 11 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

TOP 7 – Grundsatzbeschluss Straßenbau Hospitalstraße

Die o.g. Maßnahme ist eine der letzten noch nicht instandgesetzten Straßen im Kernstadtgebiet Nossen. Der Straßenaufbau entspricht nicht dem Regelaufbau, die Straßenentwässerung ist desolat, der Gehweg weißt Stolperstellen auf und die Beleuchtung aus den 1980er Jahren soll ersetzt werden. Hieraus resultiert die Priorisierung und Einstellung im HH-Entwurf 2024/2025. Im Haushaltsentwurf sind geschätzte Maßnahmekosten in Höhe von 304.000 € geplant.
Die Straße einschließlich Regenwasserkanal soll grundhaft ausgebaut werden. Zusätzlich wurden im Rahmen der Planung noch der westlich angrenzende Gehweg incl. Straßenbeleuchtung mit einbezogen. Für die Umsetzung kann die Stadt Mittel nach § 20b FAG bis zum 15. Dezember 2023 beantragen. Der Fördersatz liegt bei 75%. Die Eigenmittel in Höhe von 25 % sollen aus den Zuwendungen § 20 a FAG gedeckt werden. Die derzeitigen geschätzten Baukosten betragen 375.000 € (BK 326.000 € + 15 % Honorar). Die gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhten Maßnahmekosten können aus den Zuwendungen § 20a FAG gedeckt werden.
Die Planung ist durch das Büro 2I² aus Dresden aufgestellt wurden.
Die Stadträte Lantzsch, Haas, Fritzsch, Post und Thiel diskutieren zum Thema und hinterfragen insbesondere, ob nicht andere Straßen im Stadtgebiet dringender zu sanieren wären, wie z. B. die Hacke- oder Bebelstraße. Zudem wird kritisiert, dass nur im städtischen Bereich Straßensanierungen erfolgen, nicht im ländlichen. Man erinnert sich an Raußlitz und die dortige Kanalbefahrung vor ca. 8 Jahren. Hier wurde das Geld abgezogen und in Wendischbora verbaut.
Der Bürgermeister erklärt, dass überlegt werden muss, was kurzfristig umgesetzt werden kann, die Prioritätenliste ist momentan nicht umsetzbar, da in vielen der innerörtlichen Straßen Teilortskanäle ersetzt werden müssen. Der Erlass der hierfür notwendigen neuen wasserrechtlichen Einleiterlaubnis erfolgt aufgrund der geringen Wasserführung in den Vorflutern (Bächen) derzeit nur zögerlich und wird unter Umständen mit hohen Auflagen wie dem Bau von Reinigungsstufen bis hin zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzepts in Verbindung gebracht. Eine Klärung hierzu mit der Unteren Wasserbehörde wurde im April 2023 von der Stadt initiiert und soll jetzt zeitnah erfolgen.
Der Bedarf Bebelstraße ist bekannt, ist aber vor Erschließung des Wohngebiets auf dem Gelände der ehemaligen Puppenfabrik nicht sinnvoll, da diese mit einer Öffnung der Straße verbunden ist. Durch die Investoren wurde bestätigt, dass eine Fortführung der privaten Maßnahme an der Puppenfabrik beabsichtigt wird.
Stadtrat Post spricht sich für die Hospitalstraße aus, allerdings sollte der Fußweg durchgängig gebaut werden, da es sich hier um einen Schulweg für Kinder handelt.
Die Stadträte beschließen die Umsetzung der Maßnahme „Straßenbau Hospitalstraße“ und beauftragen die Verwaltung mit der weiteren Planung der Maßnahme.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0107-1
Abstimmung: 8 Fürstimmen, 3 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Stadtrat Weser bittet um kurzfristige Vorstellung der Prioritätenliste. – Dies ist für Januar geplant, so Herr Wetzig.

TOP 8 – Grundsatzbeschluss Instandsetzung eines Teilabschnittes Straße „Augustusberg“ (ehemalige B101) – Ersatzmaßnahme für Straßenbau Eulitz

Für das Jahr 2024 war laut Haushaltsentwurf die Instandsetzung der Straße in Eulitz geplant. Nach Vorlage der Baugrundanalyse musste die ursprünglich als Deckenbaumaßnahme geplante Maßnahme in einen grundhaften Ausbau incl. Entwässerung geändert werden. Nach Vorabstimmung mit der Unteren Wasserbehörde forderte diese den Bau der Kanalisation bis zum Ketzerbach, was zusätzlichen ungeförderten Kanalbau in der Kreisstraße bedeutet hätte. Die Maßnahme musste daher vorerst zurückgestellt werden. Als Ersatz schlägt die Verwaltung die Deckeninstandsetzung auf der ehemaligen B101 vor. Die geschätzten Maßnahmekosten belaufen sich auf 294.000 € (BK 256.000 € zzgl. 15 % Honorar). Für die Umsetzung kann die Stadt Mittel nach § 20b FAG bis zum 15. Dezember 2023 beantragen. Der Fördersatz liegt bei 75 %. Die Eigenmittel in Höhe von 25 % sollen aus den Zuwendungen § 20 a FAG gedeckt werden. Für die Deckenbaumaßnahme Eulitz waren im Haushaltsentwurf 130.000 € geplant. Die zusätzlichen Baukosten können aus den Zuwendungen §20a FAG gedeckt werden.
Stadtrat Fritzsch fragt nach dem an der B101 geplanten Radweg und möchte wissen, ob die städtische Maßnahme eine Anbindung durch einen Radweg an die B101 vorsieht.

– Der Radweg an der neuen B101 wird durch das LASuV geplant und realisiert, erklärt Herr Bartusch. Die Sanierung der ehemaligen B101 ist eine separate Maßnahme, hier muss sich noch mit dem LASuV

Öffentliche Bekanntmachungen

abgestimmt werden. Auf der städtischen Straße (alte B101) ist aufgrund der beidseitig stark abfallenden Böschung kein Platz für einen Radweg vorhanden. Hier kann nur durch eine entsprechende Fahrbahnmarkierung die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöht werden.

Stadträtin Haas erinnert daran, dass seitens einiger Räte im Technischen Ausschuss der Wunsch geäußert wurde, bis zum MC Donalds einen Radweg zu bauen.

– Im Rahmen der Planung wird geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf diesem Teilstück zu erhöhen, antwortet Bürgermeister Bartusch.

Die Stadträte beschließen die Umsetzung der Maßnahme „Instandsetzung eines Teilabschnittes Straße „Augustusberg“ (ehemalige B101) und beauftragen die Verwaltung mit der weiteren der Maßnahme.

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0108-1
Abstimmung: 12 Fürstimmen, 1 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

TOP 9 – Beschluss zum Bauantrag 1 (Umbau, Änderung und energetische Sanierung Einfamilienhaus, Umnutzung Untergeschoss zu 2. Wohneinheit)

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und Zustimmung zum Bauantrag „Umbau, Änderung und energetische Sanierung Einfamilienwohnhaus, Umnutzung Untergeschoss zu 2. Wohneinheit“ auf den Flurstücken 643/2 und 647/21 der Gemarkung Nossen (Sonnenstraße 1a).

Beschluss-Nr.: 2023-BA-0106-1
Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 10 – Beschluss zur Ausübung des Wahlrechts nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO kann die Kommune einen kommunalen Gesamtabschluss aufstellen. Jedoch ist der Kommune freigestellt, auf diesen zu verzichten. Ein Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Diese Gesetzesänderung wird damit begründet, den Verwaltungsaufwand durch die kommunale Doppik zu minimieren. Der doppische Einzelabschluss sowie der Beteiligungsbericht, zu dessen Aufstellung die Kommune bei Inanspruchnahme des Wahlrechtes weiterhin verpflichtet ist, stellen eine ausreichende Grundlage zur Steuerung der Kommune und ihrer Beteiligungen dar.

Insbesondere die sehr ausführliche und differenzierte Betrachtung der kommunalen Unternehmen im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichtes, dessen Mindestinhalte durch § 99 SächsGemO geregelt sind, sowie die Bilanzierung der Unternehmen als Finanzlagen nach der Eigenkapitalspiegelmethode setzen die Ziele der umfassenden Information und Transparenz zur Vermögens- und Finanzlage der Unternehmen und Zweckverbände um, an denen die Stadt Nossen unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen wird dem Stadtrat jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt, der für alle Unternehmen und Zweckverbände die wichtigsten Daten und Informationen zusammenfasst und Erläuterungen zur Verfügung stellt. Der Beteiligungsbericht kann gemäß § 88b Abs. 3 SächsGemO entfallen, wenn ein Gesamtabschluss aufgestellt wird. Während der Beteiligungsbericht zu jedem Unternehmen neben dem Zahlenwerk ausführliche Erläuterungen und Unternehmensbeurteilungen enthält, wäre der Gesamtabschluss eine aggregierte Datendarstellung. Eine Erläuterung wäre zwar im Rahmen des Konsolidierungsberichtes vorgesehen, würde jedoch wesentlich komprimierter als im Beteiligungsbericht ausfallen.

Der Gesamtabschluss liefert somit keine weitergehenden Informationen als der Einzelabschluss und Beteiligungsbericht.

Aus den genannten Gründen wird dem Stadtrat in Ausübung seines Wahlrechts der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 empfohlen.

Die Stadt Nossen verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Beschluss-Nr.: 2023-FIN-0025-1
Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 11 – Beschluss über den Terminplan der Sitzungen des Stadtrates für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Die Vorlage wurde im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrats am 26.10.2023 ausgeteilt, jedoch aufgrund der geringen Teilnehmerzahl nicht behandelt. Die zum 09.11.2023 vorgesehene Beschlussfassung im Rat konnte aufgrund des zeitlich bedingten Sitzungsabbruchs nicht erfolgen. Im Vorfeld der Sitzung wurden Änderungsvorschläge durch die UBL eingereicht (Vermeidung von Terminen in den Ferienzeiten, vgl. Anlage 3). Diese wurden im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.11.2023 vorberaten und abgewogen. Im Ergebnis empfehlen VA und Verwaltung den dieser Vorlage angefügten Terminplan und Sitzungskalender. Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Verwaltungsentwurf enthalten die Monate Januar (Sitzung auf Freitag, 12.01., 18 Uhr verschoben), März (Rats- und Ausschusssitzungen je eine Woche vorverlegt), September (Ausschusssitzungen eine Woche vorverlegt) und Oktober (Ratssitzung auf 01.10.2024 vorverlegt).

Die Stadträte beschließen den beiliegenden Terminplan (Anlage 1) der Ratssitzungen für das Jahr 2024 als Arbeitsgrundlage für den Stadtrat und die Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 2023-HA-0017-3
Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 12 – Beschluss zu erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 / 2025

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Der Stadtrat hat dann in öffentlicher Sitzung über die fristgemäß erhobenen Einwendungen zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt in der Zeit vom 17.11.2023 bis zum 28.11.2023 aus. Die Frist zum Erheben von Einwendungen endet damit am 07.12.2023.

Bis zum Sitzungstermin eingehende Einwendungen werden zur Sitzung nachgereicht.

Die Stadträte beschließen über die vorliegenden fristgemäß erhobenen Einwendungen zur Haushaltssatzung sowie zum Haushaltsplan 2024/2025.

– Stadtrat Rabe verlässt den Raum um 19.55 Uhr

Es liegt eine Einwendung zum Haushalt von Stadtrat Post „Kauf weniger Feuerwehr-Einsatzhosen – Verwendung des Restbetrages zum Kauf einer Wärmebildkamera für die Ortswehr Ziegenhain“ vor. Dieser Einwand wurde von der Stadtverwaltung als Hinweis für den laufenden HH 2023 angenommen, ist somit hinweislich überholt und durch Beschaffung in 2023 erledigt.

Beschluss-Nr.: 2023-FIN-0026-1
Abstimmung: 14 Fürstimmen, 1 Enthaltung

– Stadtrat Post verlässt den Raum um 19:58 Uhr
– Stadtrat Rabe betritt den Raum um 20:00 Uhr

Stadtrat Fritzsch hinterfragt den Stand des Löschwasserkonzeptes.

– Der aktuelle Arbeitsstand wird im Januar vorgestellt.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf den HH und den Antrag der CDU, eine AG HH zu bilden und sich gemeinsam durch den HH durchzuarbeiten. Er spricht sich dringend dafür aus und appelliert an die Verwaltung, dies umzusetzen.

– Bürgermeister Bartusch nimmt den Hinweis auf und wird dies bei der nächsten Haushaltsplanung weiter ausbauen. Zu bedenken gibt er, dass das Angebot durch den Rat auch angenommen werden muss. Er bittet zu hinterfragen, was seitens der Räte über die Sitzungsteilnahme hinaus tatsächlich im Ehrenamt leistbar ist und verweist auf die dreimalige Beschlussunfähigkeit in den vergangenen Wochen sowie die sehr überschaubare Teilnahme an den beiden eigens für die Räte organisierten Bauhofbegehungen.
– Stadtrat Post betritt den Raum um 20:02 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 13 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024/2025
Die Stadtverwaltung legt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024/2025 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Im Ergebnis der umfangreichen Beratungen zum Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden textliche Änderungen vorgenommen. Die Änderungen werden als Austauschseiten zum Haushaltsentwurf ausgereicht. Weiterhin wird vor der Aufnahme von Krediten aus der Haushaltssatzung 2024/2025 die Zustimmung des Stadtrates eingeholt. Der Stadtrat Nossen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024/2025.
Beschluss-Nr.: 2023-FIN-0027-1
Abstimmung: 13 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

TOP 14 – Annahme und Vermittlung von Spenden
Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 wurde unter anderem dem § 73 SächsGemO ein Abs.5 angefügt. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.
Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Annahme und Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden für das Jahr 2022/2023.
Beschluss-Nr.: 2023-FIN-0030-1
Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 15 – Information gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zum Beteiligungs-Bericht
Gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist dem Stadtrat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Stadtrat ist dieser Bericht jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Informationsvorlage: 2023-FIN-0022-1

TOP 16 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
entfällt

TOP 17 – Verschiedenes und Informationen
Bautenstände
Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

Breitband (Vodafone)
In allen Baulosen finden Arbeiten in Abhängigkeit des Wetters statt!

Los 1 – Firma Bente
Abnahme erfolgt

Los 2 – IBZ Bau GmbH
Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme

Los 3 – Firma AKS
Bautätigkeit in Schleinitz, Wauden, Lossen und Perba

Los 4 – Firma Bente
Abnahme erfolgt

Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner
Bautätigkeit Wendischbora, Deutschenbora

Los 6 – Firma AKS
Abnahme erfolgt

Los 7 – Firma Kellner Firma Lindner
Abnahme erfolgt

Los 8 – Firma Kellner Firma Lindner
Bautätigkeit Raßlitz und Graupzig

Los 9 – Firma AKS
Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme

Durch die Firma Kellner Telecom wird diese Woche am POP-Standort Oberstößwitz der Hauptanschluss freigeschaltet.

Maßnahmen LASuV
- Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße
- Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasserleitung
- Zuschlagserteilung am 20.10.2023 – Baubeginn 06.11.2023
- Wetterbedingte Unterbrechung der Baumaßnahme
- Asphalteinbau Deckschicht für KW 50 geplant

Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg
- Baubeginn am 08.08.2023 (Bauende März 2024)
- geplante Bauabschnitte auf Kreisstraße fertig, Deckenschluss erfolgt wetterbedingt erst im März 2024; die Kreisstraße bleibt für den Verkehr gesperrt, Winterdienst fährt regulär durch die Baustelle, Abfallentsorgung kann wie gewohnt an der Grundstücksgrenze erfolgen
- geplante Arbeiten an der Ortsstraße erfolgt, auch hier Deckenschluss wetterbedingt erst im März 2024; die Straße bleibt für den Verkehr gesperrt, Winterdienst fährt regulär durch die Baustelle, Abfallentsorgung kann wie gewohnt an der Grundstücksgrenze erfolgen
- Bauabschnitt auf Kreisstraße Richtung Mahlitzsch erfolgt im März 2024

S85 Mertitz
- Baubeginn Straßenbau (Neubauabschnitt über Feld) 22.09.2023 – Ausführende Firma Wolf & Müller
- Bauunterbrechung wegen archäologischen Ausgrabungen voraussichtlich bis Febru-ar/März 2024
- Baubeginn Durchlass KW 44 – Ausführende Firma Bauunternehmung Hartmann

Brücke Ilkendorf
- Planung soll diese Woche noch vorgelegt werden
- Planung erfolgt durch das Büro K+U Plan Ingenieurgesellschaft aus Hainichen

Deckensanierung Ortsstraße Eulitz
- Baugrund liegt vor
- Entwässerung derzeit ungeklärt – Einstellung der weiteren Planung

Straßenbau Eula
Variantenuntersuchung ist im SMWA eingegangen; noch im Dezember soll eine Vorstellung im SMWA erfolgen – Ziel ist es die von der Stadt angedachte Variante weiter zu forcieren, ohne die Bahn bei ihren weiteren Ausbauvorhaben zu blockieren.

Deckensanierung Ortverbindungsstraße Abend
- Auftrag an Walter Straßenbau erfolgt – Straße kann freigegeben werden
- Tragschicht eingebaut

Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße
- Siehe Grundsatzbeschluss (in dieser Sitzung)
- Planungsunterlagen liegen digital vor

Schadensbeseitigung an Brücken in Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz
- Auftrag an die Firma Nitsche aus Meißen erteilt

Öffentliche Bekanntmachungen

– Erste Arbeiten haben an den verschiedenen Brücken begonnen, tlw. können bestimmte Instandsetzungsarbeiten aufgrund der derzeitigen Witterung nicht ausgeführt werden

Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben
– Die Gewerke Sanitär und Lüftung haben die Feinmontage beendet.
– Die Türzargen wurden komplett eingebaut.
– Abschluss der Restleistungen/Beginn der Endreinigung

Teilsanierung Fassade FGH Nossen
– Wird derzeit ausgeführt – Gewebeschicht ist eingespachtelt.

Sanierung Riss Jugendclub Wunschwitz
– Wird derzeit ausgeführt – Gründung ist ergänzt, Mauerwerk neu hergestellt.

Abbruch Asbestdecke im Geräteraum Turnhalle GS Nossen
– Fertigstellung ist erfolgt
– Derzeit wird der Putz an den Wänden repariert

Straßenbeleuchtung (aktuelle Ausfälle in Nossen)
Informationen auf der Homepage:
Seit einigen Wochen funktioniert die Straßenbeleuchtung in bestimmten Straßenzügen nicht mehr. Die Informationen dazu sind der Verwaltung bekannt. Der zuständige Elektriker hat die Schadstellen in der Steinbuschstraße, Freiberger Straße und Am Kronberg geortet. Der unterirdische Kabelschaden in der Steinbuschstraße und Freiberger Straße wird im Laufe der nächsten Woche repariert. Die Reparatur des Schadens Am Kronberg kann erst im nächsten Jahr erfolgen.
Die Ursache für den größeren Ausfall in der Bismarckstraße, Am Leiseberg, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Mehnertsweg und Schützenberg ist leider noch nicht gefunden. Auch hier handelt es sich um einen unterirdischen Kabelschaden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Stadtrat Post erkundigt sich nach den Nachbesserungen der Breitbandbaustellen auf dem Siebenlehner Weg
– Herr Wetzig erläutert, dass hier eine entsprechende Frist zur Nachbesserung ausgeschrieben wurde, welche bereits verstrichen ist. Es wurde nochmals angemahnt, aber nichts ist passiert. Mittlerweile gibt es einen regen Briefwechsel. Das Ganze muss notfalls über Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden.

Stadtrat Weser möchte wissen, ob die Breitbandmaßnahme nun fertiggestellt ist, die 30 Monate sind verstrichen und ob es schon irgendwo funktionierendes Internet gibt?
– Nein, das gibt es nicht, so Herr Wetzig. Durch den Mitnahmeeffekt (Vortriebsadressen) gab es Nachförderungen, dieses Nachtragsverfahren mit der Förderstelle ist jetzt erst abgeschlossen. Die Baumaßnahme soll bis Mitte 2024 fertiggestellt sein, im September ist der Start. Einzelne Versuchsbereiche wird es geben.

Mertitz S85 – hier ruhen derzeit die Arbeiten, bis die archäologischen Grabungen beendet sind (etwa März 2024). Die geplante Bauzeit beträgt etwa 24 Monate. Die Stadt ist mit Kanalbau, Erneuerung der Straßenbeleuchtung und dem innerörtlichen Gehwegebau beteiligt. Derzeit werden kommunale Straße von Ortskundigen verstärkt als Umleitungsstrecken genutzt. Hier versucht die Stadt mit dem Landkreis durch Beschilderung gegenzusteuern um Straßenschäden bei uns zu vermeiden.

Stadträtin Haas spricht nochmals die Ortsdurchfahrt Katzenberg an. Alle Baufahrzeuge sind weg, die Absperrscheiben stehen noch. Wie ist hier der Stand?
Die letzten 4 cm Deckenschicht sind noch nicht aufgebracht, erklärt Herr Wetzig. Die Firma arbeitet in den Monaten Januar und Februar nicht.
Die Anwohner in Katzenberg haben eine andere Info vom Bauleiter, so Frau Haas. Herr Wetzig wird dies abklären.

Stadtrat Thiel wünscht eine Info auf der Homepage an die Bürger zum Thema Fertigstellung Breitband. Auch über den Stand der Bauarbeiten der Straße in Katzenberg sollte mit informiert werden.
Stadtrat Schindler informiert, dass auf der Waldheimer Straße auch die Deckschicht letzte Woche aufgebracht wurde. So niedrige Temperaturen sind derzeit nicht.
Herr Wetzig erläutert, dass die Firma gleichzeitig zwei Maßnahmen in Nossen laufen hat und derzeit – in Abend zugange ist.

Termine der kommenden Sitzungen
Ratssitzung Januar: Freitag, 12. Januar 2024, Ratssaal
Technischer Ausschuss: Dienstag, 23. Januar 2024, Beratungsraum OG
Verwaltungs-Ausschuss: Donnerstag, 25. Januar 2024, Beratungsraum OG

Stadtrat Post erinnert, dass er in der September-Sitzung eine Anfrage zum Sirenenförderprogramm gestellt hat und bis dato nur eine mündliche Antwort erhielt.
– Bürgermeister Bartusch erklärt, dass die Stadt Nossen am Förderprogramm teilnimmt. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Als nächste Maßnahme wird eine Sirene für Raußlitz beantragt. Prioritätskriterien bei der Standortauswahl stellen die Bewertung der vorhandenen Technik, die mögliche Reichweite und die technische Umsetzbarkeit dar.

Stadtrat Nowack erkundigt sich nach der Umsetzung der Ortsein- und Ortsausgangsschilder.
– Herr Wetzig informiert, dass es hier eine Begehung mit dem Kreisverkehrsamt gegeben hat und festgestellt wurde, dass die Ortstafeln falsch stehen. Zur Beibehaltung des aktuellen Verkehrsflusses war diese Neubeschilderung angeordnet worden.

Stadtrat Pohla erfragt den Stand zum Internetzugang im Ratssaal.
– Herr Bartusch erklärt, dass der Hotspot eingerichtet ist und sicher zur nächsten Sitzung genutzt werden kann.

Stadtrat Thiel informiert, dass die Feuerwehr Ziegenhain (Hessen) eine gebrauchte Übungsbahn günstig abgibt und die SV per Mail angeschrieben hat, ob Interesse besteht. Die Antwort sollte bitte noch in 2023 erfolgen.

Stadtrat Vilcsko berichtet, dass dem Karnevalsclub ein Mietvertrag für die Mehrzweckhalle Leuben zugegangen ist. Es hieß einmal, Vereine können diese kostenfrei nutzen. Nun sind es ca. 1000 € über das Jahr gerechnet, für die Nutzung durch die Funkengarde.
– Herr Bartusch antwortet, dass die Verträge so beibehalten werden. Die Mieterträge werden eingebucht und über Vereinszuschüsse kommt das Geld zurück, damit alles buchhalterisch einwandfrei ist.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf die Anfrage der CDU zu verschiedenen Themen, die der Bürgermeister schriftlich beantwortet hat. Er möchte in der Januar-Sitzung unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes erneut darüber sprechen.
– Bürgermeister Bartusch bietet an, etwaige Nachfragen im Vorfeld der Verwaltung zuzusenden.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 12. Januar 2024 Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 18:00 Uhr | Ende: 19:40 Uhr
Von 22 Stadträten anwesend: 15

Davon entschuldigt:
Herr Fischer, Herr Frenzel-Arnhold, Frau Haubold, Herr Naumann
Herr Rabe, Frau Schwarz, Herr Wiesemann

Herr Bartusch – Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki – Amtsleiterin Finanzen
Herr Wetzig – Amtsleiter Bauamt
Frau Reichardt – Amtsleiterin Hauptamt – entschuldigt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur 54. Ratssitzung und wünschte allen Anwesenden ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2024.
Herr Bartusch stellt fest, dass 14 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung zur Sitzung wurde am 03.01.2023 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.
Der Bürgermeister informiert über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.12.20223 gefassten Beschlüsse:
– Beschluss zur Höhergruppierung der Leiterin des Hortes Nossen
– Beschluss zur Änderung der Mietkonditionen zur Verpachtung des Schlosses Schleinitz
– die Stellenbesetzung der Einrichtungsleitung Kita Nossen mit Befristung bis 31.07.25.

Der TOP 12 der heutigen Tagesordnung (TO) entfällt mangels einschlägiger Vorlagen.

Es wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung (GO) von der UBL zum TOP 11 eingereicht, dieser begehrt die Absetzung desselben. Zudem sind es Änderungsanträge zu den TOP 7, 8 und 9. Die Änderungsanträge werden in den jeweiligen TOPs behandelt. Der Antrag ist im RIS in der heutigen Sitzung zu den betreffenden TOPs eingestellt.
18:05 Uhr – die Stadträte Nowack und Lantzsch betreten die Sitzung, es sind 16 Stimmberechtige anwesend.

Stadtrat Fritzsch kennt den Antrag der UBL noch nicht und möchte den Inhalt erfahren. Der Antrag wird an die Wand gebeamt und die Stadträte zum Inhalt informiert.

Der Bürgermeister geht auf die Begründung des GO-Antrags ein und stellt klar, dass die Aufkommensneutralität im Rahmen der Grundsteuernovelle nicht verbindlich ist und die Stadtverwaltung daher dem Stadtrat vorschlägt, diese Selbstbindung per Beschluss vorzunehmen. Dies wäre ein Signal der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Der Bürgermeister bittet daher, den Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen.

Herr Bartusch fragt die Stadträte, ob eine Für- oder Gegenrede gehalten werden möchte oder eine direkte Abstimmung stattfinden kann? Es gibt kein Handzeichen für eine Für- oder Gegenrede. Herr Bartusch bittet die Stadträte um ihr Handzeichen für die Abstimmung zur Absetzung des TOPs 11:

Abstimmung GO-Antrag: 10 Fürstimmen
Der TOP 11 ist damit von der TO abgesetzt.

TOP 2 – Protokollkontrolle Oktober, November und Dezember 2023
In der heutigen Sitzung liegen den Räten drei Protokolle vor:
Protokoll der Sondersitzung vom 26.10.2023
Dieses Protokoll ist bereits von zwei Räten unterzeichnet, jedoch war ein unterzeichnender Rat nicht bei der genannten Sitzung anwesend. Deshalb bittet der Bürgermeister um die Unterzeichnung des Protokolls von einem Stadtrat, der der Sitzung am 26.10.2023 beigewohnt hat.

Protokoll der Ratssitzung vom 09.11.2023
Dazu gibt es keine Änderungswünsche und es wird von zwei, bei der Sitzung anwesenden Stadträten, unterzeichnet.

Protokoll der Ratssitzung vom 08.12.2023
Das Protokoll ist von 2 Stadträten unterzeichnet, beide waren bei der genannten Sitzung nicht anwesend. Deshalb bittet der Bürgermeister zwei Räte, die der Sitzung beigewohnt haben um Ihre Unterschrift.

TOP 3 – Bürgerfragezeit
Stadtrat Thiel verliest einen Brief von Frau Irmgard Pelz aus Starbach (das Schreiben ist Anlage des Protokolls und im RIS unter TOP 3 der heutigen Sitzung eingestellt). Der Brief stellt den verwahrlosten Zustand der unbewohnten Grundstücke im Ortsteil (OT) Starbach und die davon ausgehenden Gefahren dar:
– Wolkauer Straße Nr. 3, 12 und 14
– Am Anger Nr. 2
– Feldstraße Nr. 17.
- Herr Bartusch bestätigt, dass die Situationen der benannten Grundstücke in der Verwaltung seit Jahren bekannt sind. Seitens der Verwaltung ist man immer wieder aktiv geworden und hat versucht, die Eigentümer zu aktivieren. Aufgrund des Verzuges ins Ausland sind diese schwer greifbar. Herr Bartusch bedankt sich für den erneuten Hinweis und nimmt den Vorgang zur weiteren Bearbeitung mit.

Stadtrat Simank fragt im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger aus Heynitz, ob es für die neue Geschwindigkeitsmesstafel einen Standort und einen Termin für die Aufstellung gibt.
- Herr Bartusch gibt als aktuellen Stand, der mit dem Kreisverkehrsamt abgestimmt ist, bekannt, dass die Tafel an die Stadtverwaltung übergeben wurde. Gewartet wird nun auf die Lieferung der Säule, auf der die Infotafel angebracht werden wird. Nach Erhalt wird die Tafel, sobald die Bodenverhältnisse es zulassen, an der Ortsdurchfahrt Heynitz zwischen den Wohngrundstücken Heynitzer Straße 50 und 52 auf dem Kreisstraßengrundstück aufgestellt. Die Zeitschiene kann nicht verbindlich benannt werden, eine zeitnahe Umsetzung ist angestrebt.

Stadtrat Simank bezieht sich auf den Zustand der Inselteichbrücke, fragt nach dem Stand der Dinge und ob es bereits konkrete Absprachen mit dem Denkmalamt gibt.
– Herr Bartusch antwortet, die Planung wurde noch in 2023 in Auftrag gegeben.
– Herr Wetzig ergänzt, Ende 2023 wurde der Verwaltung der zeichnerische Teil übergeben. Am 23.01.24 soll die Übergabe des schriftlichen Teils folgen. Anschließend wird ein Termin mit der Denkmalbehörde vereinbart, um die Fördermittelbeantragung voranzutreiben.

Stadtrat Lantzsch thematisiert im Namen der Bürgerinnen und Bürger aus Wolkau die Verzögerungen beim Breitbandausbau durch Vodafone und nimmt Bezug auf den ursprünglich vorgesehenen Fertigstellungstermin.

TOP 4 – Tätigkeitsbericht der Schiedsstelle
Bürgermeister Bartusch begrüßt Herrn Wiehring in der Sitzung. Herr Wiehring ist der Friedensrichter der Stadt Nossen und er berichtet über seine Tätigkeit in dieser Funktion für das Jahr 2023:

Herr Wiehring wünscht allen Anwesenden ein frohes Jahr 2024.
Das Jahr 2023 war ruhig, es gab zwei Fälle, die beide nicht das Stadium eines Schiedsverfahrens erreicht haben. In einem Fall ging es um die Teilung eines Gebäudes für 2 Parteien. Leider konnte nicht erreicht werden, dass beide Parteien miteinander sprechen konnten. Damit wurde der Fall an die Gerichtbarkeit übergeben. Der zweite Fall war ein Nachbarschaftsstreit aufgrund einer Grenzbebauung, die im Friedensgericht nicht geklärt werden konnte. Auch dieser Fall wurde weitergeleitet und die Klärung bestand darin, dass die Grenzbebauung rückgebaut werden musste.

Öffentliche Bekanntmachungen

Herr Wiehring weist in eigener Sache darauf hin, dass die Stelle des Friedensrichters im Käbschütztal vakant ist. Aktuell vertritt Herr Wiehring diese Stelle, dadurch ist der Arbeitsaufwand sehr gestiegen und er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Stelle neu besetzt werden kann.

Stadtrat Thiel fragt, ob die Schiedsstelle nur in der ausführenden Kommune sein darf oder ob das Angebot auch zum Termin in der Gemeinde Käbschütztal gehalten werden kann.

– Herr Wiehring antwortet, dass die Gemeinde Käbschütztal die Fälle an den Friedensrichter weiterleitet. Es finden keine Termine vor Ort statt.

Herr Bartusch bedankt sich bei Herrn Wiehring für den Bericht zu 2023 zur Ausführung des Ehrenamtes als Friedensrichter und die Bestrebung, Konflikte zu lösen, bevor der Rechtsweg gegangen werden muss. Der Bürgermeister bittet darum, dafür zu werben, dass es die Schiedsstelle gibt, zumal die Gerichtsbarkeiten nicht an Arbeitsmangel leiden. Er wünscht Herrn Wiehring einen guten Nachhauseweg und ein erfolgreiches Jahr 2024.

TOP 5 – Informationen über geplante Teichrenaturierungen im Stadtgebiet

Information:

Der Stadt Nossen bietet sich die Möglichkeit, über das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – ländlicher Raum“ die Renaturierung von Teichen im Gemeindegebiet zu beantragen. Der Fördersatz bei diesem Programm beläuft sich auf 80% der förderfähigen Kosten, wobei eine Mindestfördersumme von 500.000 € erreicht werden muss. Der Gesamtmaßnahmenumfang muss sich daher auf mindestens 625.000 € belaufen. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), der NABU-Station Heynitz und dem Kreisumweltamt des Landkreises Meißen wurde insgesamt elf Teiche innerhalb von Ortslagen in Augenschein genommen.

Die Renaturierung dieser Teiche soll diese als Laichgewässer attraktiv machen und so einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Gewässergestaltung kann so erfolgen, dass die ökologische Komponente und damit der Förderzweck erfüllt wird und gleichzeitig eine Wasserbevorratung in den Ortslagen darstellbar ist.

Die Projektskizze wurde vorbereitet und eingereicht. Der Maßnahmenumfang beläuft sich auf geschätzte 750.000 €. Darin beinhaltet sind Planungsleistungen und die Bauausführung. Die Eigenmittel von 150.000 € können über Budgetumbuchungen innerhalb der Haushaltsansätze im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 dargestellt werden. Die Maßnahme ist im Zeitraum 2024 bis 2028 umzusetzen. Voraussetzung ist das Eigentum an den Teichen oder ein Pachtverhältnis bis 2045.

Über die eingereichte Projektskizzen wird im Januar 2024 durch den Fördermittelgeber entschieden und die ausgewählten Projekte erhalten dann die Aufforderung innerhalb von 3 Monaten den Förderantrag einzureichen.

Stadtrat Post vermisst in der Aufführung die Teiche Augustusberg (bei Gasthof Kürth) und Deutschenbora. Bei beiden Teichen besteht nach seiner Meinung die Notwendigkeit einer Maßnahme.

– Herr Wetzig bestätigt, dass beide genannten Teiche nicht aufgeführt sind. Neben dem Hauptzweck der ökologischen Aufwertung bei den gelisteten Teichen war die Möglichkeit als Entnahmestelle für die Feuerwehr (FFW) ein wichtiger Punkt. An diesen beiden Standorten ist die Löschwasserbereitstellung gesichert. Am Standort Augustusberg mangelt es zusätzlich an der erforderlichen Grundstücksgröße, da die Ufermauern teilweise abzubrechen und als Böschung herzustellen sind. Diese Auflagen sind hier nicht umsetzbar.

Stadtrat Fritzsch weist darauf hin, wenn die Maßnahmen umgesetzt werden, dies nach DIN-Normen geschehen muss, damit die Nutzung für das Löschwasserkonzept gegeben ist.

– Herr Bartusch bestätigt diesen berechtigten Hinweis. Deshalb wird im Konzept nicht von Löschteichen gesprochen, die Anforderungen an diese sind noch höher. Es sollen Entnahmestellen geschaffen werden. Die Zielstellung ist, Teiche zu ertüchtigen, den ökologischen Wert zu heben, und als Nebeneffekt Entnahmestellen für die FFW herzustellen. Dies alles kann mit Hilfe dieses Förderprogramms geschafft werden.

Informationsvorlage 2023-BA-0101-1

TOP 6 – Beschluss zur Fortschreibung der Bestandsverzeichnisse Stadt Nossen

Der Stadtrat beschließt die Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses (BV).

1. Ortsstraße Neuer Weg (OS 116) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke 1, 3, 84/3, Gemarkung Niedereula und die Flurstücke 1, 4/3, Gemarkung Obereula, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 1 beigefügt.
2. Ortsstraße Am Steinberg (OS 117) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 47, 23/2, 21/5, 21/6, 21/3, 23/4, 17, 19/6, 226, Gemarkung Niedereula, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 2 beigefügt.
3. Ortsstraße in Wunschwitz (OS 157) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 93, T. v. 91/21, T. v. 91/28, 91/22, 96, Gemarkung Wunschwitz, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 3 beigefügt.
4. Ortsstraße Am Pfarrberg (OS 163) Die Ortsstraße wurde 1995 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Das Flurstück T. v. 525 a, Gemarkung Nossen, welches sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 4 beigefügt.
5. Ortsstraße Am Schloss (OS 164) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 483/14, 292, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 5 beigefügt.
6. Ortsstraße Friedhofsweg (OS 180) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke 447/3, T. v. 447/7, T. v. 447/1, 447/4, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 6 beigefügt.
7. Ortsstraße Leiseberg (OS 195) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 228, T. v.225, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 7 beigefügt.
8. Ortsstraße Seminarweg (OS 208) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 705/1, T. v. 699, T. v. 692 a, T. v. 692, T. v. 687, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 8 beigefügt.
9. Ortsstraße Siebenlehner Gasse (OS 210) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 437/17, T. v. 424a, T. v. 425, T. v. 428, T. v. 434a, T. v. 434/2, T. v. 434/16, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 9 beigefügt.
10. Ortsstraße Siebenlehner Weg (OS 211) Die Ortsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 93/5, T. v. 323, T. v. 322, T. v. 86, T. v. 66/2, T. v. 318, T. v. 317, T. v. 316, T. v. 314, T. v. 56, Gemarkung Augustusberg, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 10 beigefügt.

11. Ortsverbindungsstraße Augustusberg (OVS 49) Die Ortsverbindungsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsverbindungsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 81/4, T. v. 81/2, T. v. 81/3, Gemarkung Augustusberg, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 11 beigefügt.
12. Ortsverbindungsstraße Eichholzgasse (OVS 52) Die Ortsverbindungsstraße wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsverbindungsstraße aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 747/6, T. v. 747/4, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 12 beigefügt.
13. Öffentlicher Wald- und Feldweg Bäckerweg in Deutschenbora (FW 20) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 2003 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 208/6, T. v. 304/2, T. v. 208/2, T. v. 208/12, 241/8, 241/5, 304/6, 244/5, T. v. 244/4, Gemarkung Niedereula; Flurstücke T. v. 108/1, T. v. 100/3, T. v. 112/1, Gemarkung Obereula; Flurstück T. v. 250/1, Gemarkung Deutschenbora, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 13 beigefügt.
14. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Feldweg Radewitz – Göltzscha (FW 21) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 69, T. v. 67, T. v. 53, T. v. 52, T. v. 41, T. v. 40, T. v. 30, T. v. 39, T. v. 44, T. v. 45, T. v. 46, Gemarkung Göltzscha, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 14 beigefügt.
15. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Waldweg Heynitz (FW 22) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 282, Gemarkung Heynitz, welches sich im privaten Besitz befinden, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 15 beigefügt.
16. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Verbindungsweg Heynitz – Kottewitz (FW 23) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1998 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 111a, T. v. 111c, T. v. 111d, T. v. 111e, T. v. 260/1, T. v. 259, T. v. 258, T. v. 257, Gemarkung Heynitz, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 16 beigefügt.
17. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Feldweg Ilkendorf Am Lindigtbach (FW 26) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 84, Gemarkung Ilkendorf, welches sich im privaten Besitz befinden, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 17 beigefügt.
18. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Feldweg Ilkendorf zum Lindigtbach (FW 28) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 118, Gemarkung Ilkendorf, welches sich im privaten Besitz befinden, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 18 beigefügt.
19. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Weg Katzenberg – S 85 (FW 31) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1998 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 39, Gemarkung Katzenberg, welches sich im privaten Besitz befinden, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 19 beigefügt.
20. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Weg Wendischbora Richtung Nossen „Lindigtgut“ (FW 36) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 331/1, Gemarkung Wendischbora, welches sich im privaten Besitz befinden, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 20 beigefügt.
21. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Waldweg entlang der Mulde Huthaus – Siebenlehner Brücke (FW 1) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 705/1, T. v. 757a, T. v. 757/2, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 21 beigefügt.
22. Öffentlicher Wald- und Feldweg - Siebenlehner Weg – Eichholzgasse (Schaftriebe) (FW 3) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 747/4, Gemarkung Nossen, welches sich im privaten Besitz befindet, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 22 beigefügt.
23. Öffentlicher Wald- und Feldweg - Eichholzgasse – Rodigt (Gartenanlage) (FW 4) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 747/4, Gemarkung Nossen, welches sich im privaten Besitz befindet, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 23 beigefügt.
24. Öffentlicher Wald- und Feldweg - Siebenlehner Weg – Eichholzgasse (Teufelsbrücke) (FW 5) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 469, Gemarkung Augustusberg, welches sich im privaten Besitz befindet, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 24 beigefügt.
25. Öffentlicher Wald- und Feldweg - Skihütte (Rodigtschlucht) – Eichholzgasse (FW 7) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 747/4, Gemarkung Nossen, welches sich im privaten Besitz befindet, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 25 beigefügt.
26. Öffentlicher Wald- und Feldweg - Weg zum Kloster (FW 9) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 541/2, T. v. 528/2, T. v. 547/4, T. v. 549/6, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 26 beigefügt.
27. Öffentlicher Wald- und Feldweg - Straße zum Pitschebach – Lindenstraße (FW 10) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Das Flurstück T. v. 649/1, Gemarkung Augustusberg, welches sich im privaten Besitz befindet, ist nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 27 beigefügt.
28. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Weg Freiberger Straße – Wald-

Öffentliche Bekanntmachungen

heimer Straße (FW 11) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 1997 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 471, T. v. 450/16, Gemarkung Nossen, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 28 beigefügt.

29. Öffentlicher Wald- und Feldweg – Klostermauer (FW 19) Der öffentliche Wald- und Feldweg wurde 2001 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als öffentlicher Wald- und Feldweg aufgenommen. Die Flurstücke T. v. 22/3, T. v. 46, T. v. 32, T. v. 48, T. v. 31, Gemarkung Zella, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 29 beigefügt.
30. Beschränkt-öffentlicher Weg – Bachaue (BÖW 23) Der beschränkt-öffentliche Weg wurde 1995 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als beschränkt-öffentlicher Weg aufgenommen. Die Flurstücke T.v. 64/3, T.v. 235/1 und T.v. 235/3 Gemarkung Starbach, welche sich im privaten Besitz befinden, sind nicht im Bestandsverzeichnis aufgeführt. Die nachträgliche Aufnahme wird hiermit nachgeholt. Die Übersichtskarte ist in Anlage 30 beigefügt.

Informativ der weitere Verfahrensablauf:
Nach dem Ratsbeschluss wird für jede dieser bereits zum Stichtag 16.02.1993 bestehenden und öffentlich genutzten Straßen und Wege eine Eintragungsverfügung nach Anlage 9.3 StraBeVerzVO erlassen. Mit Bestandskraft der Eintragungsverfügung erfolgt gleichzeitig die Eintragung in das Bestandsverzeichnis durch Anlegung eines Karteiblattes mit einer Karte. Im Amtsblatt Februar 2024 werden die Verfügungen abgedruckt und diese liegen dann sechs Monate zur öffentlichen Einsicht in der Stadt aus. Mit öffentlicher Bekanntmachung über das Amtsblatt werden die privaten Beteiligten (betroffenen Grundstückseigentümer) gegen Zustellnachweis über die Auslegung unterrichtet.

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Bestandsverzeichnisse (BV) und die nachträgliche Eintragung von Flurstücken, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden, entsprechend den Anlagen 1 bis 30.

Beschluss-Nr. 2023-BA-0109-1
Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 7 – Grundsatzbeschluss Grundschule Nossen Kapazitätserweiterung und Sanierung sowie Vorgriff auf den Haushalt 2024/2025
Die zur Förderung beantragte Baumaßnahme besteht aus mehreren Teilmaßnahmen, der Kapazitätserweiterung auf 270 und einer daraus resultierenden erweiterten Raumnutzungskonzeption (u.a. Klassenräume in Doppelnutzung, Umgestaltung Außenbereiche) sowie der Brandschutzertüchtigung.
Um die planerische Vorbereitung der Maßnahme voranzutreiben und bereits erste Arbeiten in den Winterferien 2024 realisieren zu können, muss im Hinblick auf die noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 ein Vorgriff auf diesen vom Stadtrat autorisiert werden. Der Förderantrag wurde gestellt und der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt als erteilt. Im Vorfeld des Zugangs des Zuwendungsbescheides ist die Verwaltung nur zu Auftragsvergabe im Rahmen der eingestellten Eigenmittel befugt.
Herr Bartusch kommt zurück auf den eingangs mitgeteilten Änderungsantrag der UBL zur Beschlussfassung. Die Verwaltung befürwortet diese Änderung.

Stadtrat Fritzsch hatte ebenfalls Bedenken bei diesem Leistungsumfang. Auf Anfrage erhielt er gut aufgearbeitete Unterlagen aus dem Bauamt. Eine Einstellung der Unterlagen im Vorfeld im RIS könnte viele Fragen direkt beantworten.

– Herr Bartusch antwortet, wenn der Wunsch aus der Mitte des Rates besteht, die Unterlagen genauer anzuschauen, wird dies in einem der nächsten Ausschüsse des TA stattfinden.

Stadtrat Schindler mahnt zur Vorsicht, diese hohen Investitionen umzusetzen, wenn man weiß, dass die Schülerzahlen zukünftig rückläufig sein werden. Aktuell sind die Schülerzahlen hoch, aber eine Dreiviertel Million zu investieren, sieht er kritisch.

– Herr Bartusch weist auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen hin. Es wird investiert in Brandschutz und Lärmabsorber, das Außengelände wird aufgewertet. Diese Dinge sind auch dann noch sinnvoll, wenn die Schülerzahl rückläufig ist. Deshalb ist die Planung, im Bestand zu sanieren und nicht, neu zu bauen.
– Herr Wetzig ergänzt, dass die aktuell benötigten Mehrkapazitäten durch Zahlen belegt sind und die Stadt nur dadurch Zugang zu diesem Förderprogramm erhält. Umbauten und Sanierungen in diesem Gebäude müssen sowieso gemacht werden. Mit dem Förderprogramm können die Eigenmittel der Stadt maximal veredelt werden.

Herr Bartusch bittet die Stadträte zur Abstimmung des Änderungsantrags der UBL zu TOP 7 durch ihr Handzeichen:
Abstimmung: 13 Fürstimmen, 3 Enthaltungen

Der Bürgermeister bittet den Rat um die Abstimmung des somit geänderten Beschlussvorschlages:
Der Stadtrat der Stadt Nossen beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung/Beauftragung der erforderlichen Vorarbeiten für die vorgesehene Maßnahme „Grundschule Nossen – Kapazitätserweiterung und Sanierung“ und den damit verbundenen Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024/2025.

Beschluss-Nr. 2023-BA-0114
Abstimmung: 12 Fürstimmen, 4 Enthaltungen

TOP 8 – Grundsatzbeschluss – Grundschule Raußlitz – Umrüstung auf LED-Beleuchtung & Einbau Akustik, Aufarbeitung Parkett Sporthalle sowie Vorgriff auf den Haushalt 2024/2025
Inhalt der geplanten Maßnahme ist

1. die Umstellung der gesamten Grundschule Raußlitz auf die sparsamere LED-Beleuchtung,
2. der Einbau von Schallabsorberplatten in allen Klassenräumen analog der GS Nossen und
3. die Aufarbeitung des Parkettfußbodens in der Schulturnhalle Raußlitz.

Für diese Maßnahmen besteht die Möglichkeit über die „Förderrichtlinie Schulinfrastruktur“ Fördermittel in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten einzuwerben.
Um die planerische Vorbereitung der Maßnahme voranzutreiben und bereits erste Arbeiten in den Winterferien 2024 realisieren zu können, muss im Hinblick auf die noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 ein Vorgriff auf diesen vom Stadtrat autorisiert werden.
Der Förderantrag wurde gestellt. Der vorzeitige Baubeginn gilt als erteilt (§4 Abs. 9 Satz 2 Schulinfrastrukturverordnung)

Stadträtin Haas stellt fest, dass in dieser Schule seit 1880 unterrichtet wird und hinterfragt, ob eine Planung im Vorfeld angedacht ist. Wird ein Beleuchtungskonzept erstellt?

– In der Vergangenheit wurden in den Flurbereichen der Schule bereits Akustikdecken eingebaut. Die Räte wurden damals informiert, dass auch in den Klassenräumen Absorber installiert werden um die erforderliche Lärmreduzierung zu erreichen. Die Entscheidung für dieses Modell fiel zum einen aus Gründen der Gleichbehandlung und zum anderen wegen der historischen Decken, die bei einem Eingriff beschädigt worden wären und weiter eine komplett neue Elektrifizierung nach sich gezogen hätte. Deshalb sind die Absorber für die Seitenwände vorgesehen.
– Herr Bartusch ergänzt, seitens der Verwaltung ist ein Elektroplaner zum Beleuchtungskonzept beauftragt. Die Absorberplatten sind farblich gestaltet und können im Unterricht eingesetzt werden, z.B. als Pinwand.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Fritzsch hinterfragt, was weiter für 80 T€ am Gebäude gebaut wird.
– Herr Wetzig erklärt, dass es sich hier um Kostengruppen nach DIN handelt. Die Elektroarbeiten sind den technischen Anlagen und die Schallabsorber, da an der Wand angebracht, dem Bauwerk (Gebäude) zuzuordnen.

Bürgermeister Bartusch bittet die Stadträte zur Abstimmung des Änderungsantrags der UBL zu TOP 8 durch ihr Handzeichen:

Abstimmung: 14 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

Der Bürgermeister bittet den Rat um die Abstimmung des somit geänderten Beschlussvorschlages:
Der Stadtrat der Stadt Nossen beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung/Beauftragung der erforderlichen Vorarbeiten für die vorgesehene Maßnahme „Grundschule Raußlitz – Umrüstung auf LED-Beleuchtung & Einbau Akustik, Aufarbeitung Parkett Sporthalle“ und den damit verbundenen Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024/2025.

Beschluss-Nr. 2023-BA-0115
Abstimmung: 14 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 9 – Grundsatzbeschluss – Oberschule Nossen – Teilsanierung GTA-Gebäude und Teilsanierung Schulhof sowie Vorgriff auf den Haushalt 2024/202

Inhalt der geplanten Maßnahme ist
1. GTA-Gebäude: erstmaliger Einbau sanitärer Einrichtungen, Sanierung Fußboden- und Wandbereiche, Umrüstung auf LED,
2. Teilsanierung Schulhof hinter der Schule durch Sanierung der Oberfläche und Neugestaltung durch Herstellung umfangreicher neuer Sitzgelegenheiten im Grundstück der Oberschule Nossen.

Für diese Maßnahmen besteht die Möglichkeit über die „Förderrichtlinie Schulinfrastruktur“ Fördermittel in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten einzuwerben.
Um die planerische Vorbereitung der Maßnahme voranzutreiben und bereits erste Arbeiten in den Winterferien 2024 realisieren zu können, muss im Hinblick auf die noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 ein Vorgriff auf diesen vom Stadtrat autorisiert werden.
Der Förderantrag wurde gestellt. Der Vorzeitige Baubeginn gilt als erteilt (§4 Abs. 9 Satz 2 Schulinfrastrukturverordnung)

Herr Bartusch bittet die Stadträte zur Abstimmung des Änderungsantrags der UBL zu TOP 8 durch ihr Handzeichen:
Abstimmung: 15 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Der Bürgermeister bittet den Rat um die Abstimmung des somit geänderten Beschlussvorschlages:
Der Stadtrat der Stadt Nossen beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung/Beauftragung der erforderlichen Vorarbeiten für die vorgesehene Maßnahme „Oberschule Nossen – Teilsanierung GTA-Gebäude und Teilsanierung Schulhof“ und den damit verbundenen Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024/2025.

Beschluss-Nr. 2023-BA-0117
Abstimmung: 15 Fürstimmen 1 Enthaltungen

TOP 10 – Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme „Mehrgenerationenplatz und Begegnungsort – Am Kronberg“ sowie Vorgriff auf den Haushalt 2024/2025

Mit Datum vom 18.07.2023 wurde für diese Maßnahme über den Klosterbezirk Altzella beim Landkreis Meißen ein Förderantrag für das Programm „Vitale Dorfkerne“ gestellt.
Der Maßnahmenumfang beträgt 202.000 € brutto. Der Fördersatz beläuft sich auf 70% der zuwendungsfähigen Kosten, also 141.400 €.
Mit Datum vom 10.11.2023 ging der Stadt der Zuwendungsbescheid zu, welcher den spätesten Abrechnungstermin für den 30.10.2024 vorschreibt.
Um den vorgegebene Abrechnungstermin einhalten zu können, ist ein umgehender Maßnahmenbeginn unabdingbar.
Stadtrat Pohla merkt an, dass der Pavillon vom Fußballplatz her getroffen werden kann, dass sollte bei der Maßnahme bedacht werden.
– Herr Bartusch antwortet, der Pavillon soll mit simplen Eingrenzungen vor dem Beschuss geschützt werden. Deshalb ist dies in der Planskizze nicht enthalten, aber es ist nicht vergessen.
– Herr Bartusch ergänzt, dass die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens geprüft wurde. Aufgrund der nicht vorhandenen Trinkwasserleitung und der Erschließungssituation ist es nicht möglich, dies umzusetzen.

Stadtrat Post fragt, ob die Spenden, die in den letzten Jahren für den Spielplatz eingegangen sind, in die Maßnahme mit einfließen. Weiter fragt er, ob die Oberflächen der Geräte, die verbaut werden, aus Leder sind, denn die Geräte sind der Witterung ausgesetzt und sollten aus stabilem Material sein.
– Herr Wetzig antwortet, über das konkrete Material kann noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Es werden jedoch Geräte für den Außenbereich ausgeschrieben.
– Herr Bartusch wendet sich an Frau Blawitzki, in welcher Höhe Spendengelder eingegangen sind. Die Summe wird nachgereicht.
– Stadtrat Post möchte wissen, warum ein Thema wie dieses nur im Technischen Ausschuss (TA) besprochen wird. Es gehe um Gelder und dies müsste im Verwaltungsausschuss (VA) geklärt werden.
– Herr Bartusch antwortet, die Zuständigkeiten der Ausschüsse ergeben sich aus der Hauptsatzung. Dies ist Bestandteil des TA.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Durchführung der Maßnahme „Mehrgenerationenplatz und Begegnungsort – Am Kronberg“ sowie den Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024/2025.

Beschluss-Nr. 2023-BA-0118
Abstimmung: 16 Fürstimmen

TOP 11 – Grundsatzbeschluss „Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen“ – durch Stadtratsbeschluss abgesetzt
Beschluss-Nr. 2023-FIN-0031

TOP 12 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
entfällt

TOP 13 – Verschiedenes und Informationen

Bautenstände
Herr Wetzig verliest die aktuellen Bautenstände:
In allen Baulosen finden Arbeiten in Abhängigkeit des Wetters statt.
Los 1 – Firma Bente - Abnahme erfolgt
Los 2 – IBZ Bau GmbH – Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme
Los 3 – Firma AKS – Bautätigkeit in Schleinitz, Wauden, Lossen und Perba
Los 4 – Firma Bente – Abnahme erfolgt
Los 5 – Firma Kellner → Firma Lindner – Bautätigkeit Wendischbora, Deutschenbora
Los 6 – Firma AKS – Abnahme erfolgt
Los 7 – Firma Kellner → Firma Lindner – Abnahme erfolgt
Los 8 – Firma Kellner → Firma Lindner – Bautätigkeit Raßlitz und Graupzig
Los 9 – Firma AKS – Oberflächenwiederherstellung – Vorbereitung für Abnahme

Maßnahmen LASuV
– Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße
– Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasserleitung
– Abnahme erfolgt am 20.12.2023 Restleistungen nach Wetterlage (Fugen)

Kanalbau Katzenberg/Ortsstraße Katzenberg
– Baubeginn am 08.08.2023 (Bauende März 2024)

Öffentliche Bekanntmachungen

- geplante Bauabschnitte auf Kreisstraße fertig, Deckenschluss erfolgt wetterbedingt erst im März 2024; die Kreisstraße bleibt für den Verkehr gesperrt, Winterdienst fährt regulär durch die Baustelle, Abfallentsorgung kann wie gewohnt an der Grundstücksgrenze erfolgen
- geplante Arbeiten an der Ortsstraße erfolgt, auch hier Deckenschluss wetterbedingt erst im März 2024; die Straße bleibt für den Verkehr gesperrt, Winterdienst fährt regulär durch die Baustelle, Abfallentsorgung kann wie gewohnt an der Grundstücksgrenze erfolgen
- Bauabschnitt auf Kreisstraße Richtung Mahlitzsch erfolgt im März 2024

S85 Mertitz
- Baubeginn Straßenbau (Neubauabschnitt über Feld) 22.09.2023 – Ausführende Firma Wolf & Müller
- Bauunterbrechung wegen archäologischen Ausgrabungen voraussichtlich bis Februar/März 2024
- Baubeginn Durchlass KW 44 - Ausführende Firma Bauunternehmung Hartmann
- Aufhebung der Vollsperrung Abzweig Mettelwitz bis K 8080 aufgrund der Aussetzung der Straßenbauarbeiten während der archäologischen Grabungsarbeiten
- die großräumige Umleitungsführung bleibt unverändert bestehen.

Brücke Ilkendorf
- Umsetzung der Baumaßnahme in 2024

Deckensanierung „Alte B101“ Shell Autohof
- Fördermittel sind beantragt – warten auf Zuwendungsbescheid

Straßenbau Eula
- dem SMWA wurden die Varianten vorgestellt – zur Entscheidungsfindung hat das SMWA die Landeseisenbahnaufsicht mit einbezogen
- derzeit noch keine Stellungnahme vorliegend

Deckensanierung Ortverbindungsstraße Abend
- Abnahme am 15.12.2023 erfolgt

Grundhafter Ausbau der Hospitalstraße
- Fördermittel sind beantragt – warten auf Zuwendungsbescheid

Schadensbeseitigung an Brücken in Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz
- Auftrag an die Firma Nitsche aus Meißen erteilt
- Erste Arbeiten haben an den verschiedenen Brücken begonnen, tlw. können bestimmte Instandsetzungsarbeiten aufgrund der derzeitigen Witterung nicht ausgeführt werden

Stadträtin Haas hinterfragt zum Kanalbau Katzenberg die Höhe der Kanaldeckel, die gleich ist mit der unteren Belagsschicht.
- Herr Wetzig antwortet, diese werden angeglichen, das ist technisch so ausgelegt.

Stadtrat Strehle bezieht sich auf die Turnhalle Leuben und bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Maßnahme so schnell durchgeführt wurde. Er war dabei, als die Kinder der Fortuna Leuben die erste Trainingseinheit in der Halle absolviert haben. Er wünscht sich, dass dieses Tempo auch bei der Gestaltung des Außenbereiches beibehalten wird.
- Herr Bartusch bedankt sich und nimmt die Aufgabe mit.

Termine

Ratssitzung im Ratssaal des Rathauses Nossen, 8. Februar 2024
Technischer Ausschuss im Speiseraum Rathaus Nossen,
23. Januar 2024
Verwaltungsausschuss im Speiseraum Rathaus Nossen,
25. Januar 2024

Herr Bartusch informiert den Rat über die noch in 2023 bestellten Verkehrsdisplays. Es wurden zwei mobile und zwei stationäre Displays bestellt. Eine weitere Information bezieht sich auf das aktuelle Problem der Abfallentsorgung, speziell der Glascontainer. Die Verwaltung hat dazu Kontakt zum Zweckverband Abfallwirtschaft aufgenommen. Wie vielerorts hat auch der Zweckverband mit einem Personalproblem zu kämpfen. Es wird sich bemüht, die Entsorgung rasch wieder zu normalisieren. Herr Wetzig weist die Räte darauf hin, dass im TA am 23.01.2024 das Starkregenkonzept vom erstellenden Ingenieurbüro vorgestellt wird. Jeder Rat, der Interesse hat, ist herzlich eingeladen, an der Vorstellung teilzunehmen. Es werden seitens der Verwaltung die Landwirtschaftsbetriebe informiert, um ebenfalls an der Vorstellung teilnehmen zu können. Stadträtin Haas fragt, wann die Prioritätenliste, die in der Januarsitzung kommen sollte, vorgestellt wird.
- Herr Wetzig antwortet, der Arbeitsstand wird, wie angekündigt, im TA am 23.01.2024 vorgestellt.
- Herr Bartusch ergänzt, der TA am 23.01. ist aus verschiedenen Gründen interessant für alle Stadträte und empfiehlt auch den VA-Mitgliedern die Teilnahme.

Stadtrat Post hinterfragt die Aufstellung mehrerer Ortseingangs- und Ortsausgangsschilder in Nossen auf der B101 in Richtung Siebenlehn.
- Herr Bartusch antwortet, dass die Situation mit dem Ordnungsamt besprochen wurde wobei gesagt werden muss, dass die Stadtverwaltung nicht die Anordnungen für die Bundesstraße ausstellt. Bei einer Begehung durch das Kreisverkehrsamt wurde Veränderungsbedarf festgestellt, dieses wurde durch die Straßenmeisterei entsprechend umgesetzt. Die Situation, insbesondere in Bezug auf die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, hat sich durch die Neubeschilderung nicht geändert.

Stadtrat Post fragt nach der schriftlichen Beantwortung seiner Anfrage bezüglich der Beteiligung am Sirenenförderprogramm
- Herr Bartusch antwortet, dass die Antwort in der heute versendeten Mail enthalten ist. Bezug nehmend auf seine Ausführungen in der Dezembersitzung fasst der Bürgermeister zusammen, dass die Stadt Nossen am Förderprogramm teilnimmt und entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt sind. Als nächste Maßnahme wird eine Sirene für Raußlitz beantragt. Prioritätskriterien bei der Standortauswahl stellen die Bewertung der vorhandenen Technik, die mögliche Reichweite und die technische Umsetzbarkeit dar.

Stadtrat Fritzsch fragt, wann der aktuelle Bearbeitungsstand des Löschwasserkonzepts im Rat vorgestellt wird.
- Herr Bartusch antwortet, dass dies auch ein Bestandteil des TA am 23.01.2024 ist.

Stadtrat Thiel hat Fragen zu Restleistungen aus 2023, von denen sich einige im Verlauf der heutigen Sitzung geklärt haben. Er wünscht eine Information an die Stadträte, welche kleineren Maßnahmen noch in 2023 realisiert wurden. Weiterhin wünscht Herr Thiel eine Gegenüberstellung von Soll-Ist-Anschaffungen im FFW-Wesen und erfragt den Arbeitsstand in Bezug auf die Wärmebildkamera für die OW Ziegenhain.
- Herr Bartusch antwortet, das Modell der Kamera wurde zwischen Verwaltung und OW abgestimmt und wurde im Dezember 2023 noch beauftragt.

Stadtrat Thiel kritisiert die Zeitschiene für Protokolle aller Sitzungen des Stadtrates. Er beauftragt die Verwaltung, die Protokolle kurzfristig nach den Sitzungen zu erstellen und eine Frist von max. 2 Wochen einzuhalten. Für Protokolle von Sitzungen, welche in Bezug auf nachfolgende Beschlüsse stehen, sind diese vor der jeweiligen Frist den Stadträten zugänglich zu machen.
- Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Behandlungsfähigkeit des Antrags nach § 36 Abs. 5 SächsGemO geprüft wird und merkt gleichzeitig an, dass augenscheinlich das Quorum für die Einbringung (mindestens fünf Stadträte) nicht erfüllt ist.

Stadtrat Weinhold möchte wissen, wie der Stand der Displays für Talstraße und Gymnasium, die durch Spenden von Eltern finanziert worden sind, ist.
- Herr Wetzig antwortet, noch in 2023 wurde abgestimmt, dass geprüft wird, ob diese für kleines Geld reparabel sind. Falls nicht, muss über eine Ersatzregelung nachgedacht werden.
- Herr Bartusch ergänzt, es wäre zu überlegen, ein Display von den aktuell beschafften auf der Talstraße zu installieren. Aufgrund der Querung der Straße zur gegenüberliegenden Bushaltestelle hat dieser Standort Priorität.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Nossen zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) Widmungsbeschränkungen, die bei der Erstanlegung vergessen wurden (insbesondere bei beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen)

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welches am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Widmungsbeschränkungen, die bei der Erstanlegung vergessen wurden (insbesondere bei beschränkt-öffentlichen Wegen) erforderlich.
Die Karteiblätter der nachfolgenden Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wege werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt.

1. Ortsstraße Berggasse (OS 156) Das kommunale Straßengrundstück wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkungen aufgenommen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (geringe Straßenbreite und starkes Gefälle) wird die nachträgliche Aufnahme der Widmungsbeschränkung: „Anliegerverkehr“ Teil 1.1 hiermit nachgeholt. Übersichtskarte ist in Anlage 1 beigefügt.

2. Ortsstraße Friedrich-List-Straße (OS 165) Das kommunale Straßengrundstück wurde 1993 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkungen aufgenommen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (geringe Straßenbreite) wird die nachträgliche Aufnahme der Widmungsbeschränkung: „Anliegerverkehr“ hiermit nachgeholt. Übersichtskarte ist in Anlage 2 beigefügt.

3. Beschränkt-öffentlicher Weg Wanderparkplatz Straße am Pitschebach (BÖW 51) Das private Straßengrundstück wurde 1994 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als beschränkt-öffentlicher Weg ohne Widmungsbeschränkungen aufgenommen. Um die erforderliche Konkretisierung der hier gewollten Beschränkung auf den „PKW-Verkehr“ klarzustellen, erfolgt die nachträgliche Aufnahme der Widmungsbeschränkung: „Pkw“. Übersichtskarte ist in Anlage 3 beigefügt.

4. Beschränkt-öffentlicher Weg, Weg zum Regenrückhaltebecken/ Muldenblick (BÖW 17) Das kommunale Straßengrundstück wurde 1996 in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen und Wege als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ aufgenommen. Aufgrund des Wegfalls der Milchviehanlage ist die Beschränkung auf „Anliegerverkehr“ vorzunehmen. Übersichtskarte ist in Anlage 4 beigefügt.

Bei der Überarbeitung der Bestandsblätter wurde festgestellt, dass Widmungsbeschränkungen bei der Erstanlegung vergessen wurden. Die nachträgliche Eintragung der Widmungsbeschränkungen ist erforderlich, damit keine Zweifel auftauchen, für welchen Verkehr eine Fläche zur Verfügung stehen soll.
Die nachzuholenden Widmungsbeschränkungen sind allerdings wie die nachträgliche Eintragung vergessener Straßen und Wege keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Daher ist ein Beschluss des Stadtrates herbeizuführen, die Widmungsbeschränkung in einer Eintragungsverfügung gemäß Anlage 9.3 StraBeVerzVO festzulegen, diese öffentlich bekannt zu geben, das entsprechende Karteiblatt sechs Monate auszulegen. Im Amtsblatt März 2024 werden die Verfügungen abgedruckt und diese liegen dann sechs Monate zur öffentlichen Einsicht in der Stadt Nossen aus.

zuständige Behörde: Stadt Nossen | Ort, Tag: Nossen, den 12.02.2024
Aktenzeichen: | Telefon: 035242/434-0

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der[1] (Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen)

☐ **Gemeindestraßen** ☒ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☐ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:
1. Wanderparkplatz Straße am Pitschebach (BÖW 51)
2. Weg zum Regenrückhaltebecken (BÖW 17)

Stadt/Gemeinde: Nossen | Landkreis: Meißen

I. Anlass
☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
☐ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
☒ Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Widmungsbeschränkungen, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:
Die Karteiblätter der o. g. Beschränkt-öffentlichen Wege (BÖW) werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden Widmungsbeschränkungen nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z. B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs- und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei der Straßenlänge, bei Angaben zu Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 51 und 17 der BÖW in der Anlage zu dieser Verfügung. Aufgrund des Umfanges der Alt- und Neueintragungen werden im BV die bestehenden Karteiblätter gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis:
Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 18.03.2024 bis zum 18.09.2024 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, vor Zimmer 8 während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Siegel

Bartusch
Bürgermeister

[1] Straßenklasse ankreuzen

Öffentliche Bekanntmachungen

zuständige Behörde: Stadt Nossen	Ort, Tag: Nossen, den 12.02.2024
Aktenzeichen:	Telefon: 035242/434-0

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der[1] Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

☒ **Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**

☐ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße:
1. Ortsstraße Berggasse (Anliegerverkehr Teil 1.1) (OS 156)
2. Ortsstraße Friedrich-List-Straße (OS 165)

Stadt/Gemeinde: Nossen	Landkreis: Meißen

I. Anlass

☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

☐ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☐ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

☒ Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses (BV) und nachträgliche Eintragung von Widmungsbeschränkungen, die bei der Erstanlegung des BV der öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

II. Inhalt der Eintragung:

Die Karteiblätter der o. g. Ortsstraßen (OS) werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Insbesondere werden Widmungsbeschränkungen nachträglich eingetragen, die bei der Erstanlegung der Karteiblätter vergessen wurden. Alle Einzelheiten (z. B. Änderungen und Ergänzungen bei der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung der Anfangs- und/oder Endpunkte, bei den betroffenen Flurstücken, bei der Straßenlänge, bei Angaben zu Straßenabschnitten und/oder bei den Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 156 und 165 der OS in der Anlage zu dieser Verfügung. Aufgrund des Umfanges der Alt- und Neueintragungen werden im BV die bestehenden Karteiblätter gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 18.03.2024 bis zum 18.09.2024 (Auslegungsfrist) in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, vor Zimmer 8 während der Sprechzeiten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen einzulegen.

Siegel

Bartusch
Bürgermeister

[1] Straßenklasse ankreuzen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nossen über Gruppenauskünfte der Meldebehörde vor Wahlen und über das Widerspruchsrecht

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt laut § 50 Abs. 5 und 6 BMG nicht, wenn
- die betroffene Person für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 BMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder
- die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten widersprochen hat.

Ein Widerspruch ist persönlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bürgerbüro, Markt 31, 01683 Nossen oder schriftlich unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Stadtverwaltung Nossen, Bürgerbüro

In eigener Sache

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 9. Juni 2024 in der Stadt Nossen

1. Zu wählen sind:
Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Stadtrates beträgt 26.

2. Wahlkreis
Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
   – frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
   – **spätestens am 4. April 2024, 18.00 Uhr**
   bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Stadtverwaltung Nossen, Zimmer 3.5, Markt 31, 01683 Nossen, schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).
2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für den Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag darf höchstens 39 Bewerber/innen enthalten.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) nach dem Muster der Anlage 16 KomWO aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
   - Erklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
   - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
   - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung nach dem Muster der Anlage 19 KomWO einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO,
   - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
   - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
   - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
   - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

   Im Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung, so gilt der/die erste Unterzeichner/in des Wahlvorschlages als Vertrauensperson und der/die zweite Unterzeichner/in als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmen, sind nur die Vertrauenspersonen, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen entgegenzunehmen.
2. Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
   Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.
3. Als Bewerber einer Partei oder **mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
   hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
   Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
   Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.
   Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
   Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke
Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Nossen, Zimmer 3.5, Markt 31, 01683 Nossen erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachungen

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 80 Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftsformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtratswahlen bei der Stadtverwaltung Nossen im Bürgerbüro, Zimmer 1.1, Markt 31, 01683 Nossen während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 04. April 2024, 18.00 Uhr, geleistet werden.
   Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.
   Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
   a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
   b) seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten ist oder
   c) im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

   bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.
   Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Die Wahl wird gemäß § 57 Abs. 1 und 2 KomWG organisatorisch mit
- der Wahl zum Europäischen Parlament und
- der Wahl des Kreistages Meißen

verbunden.

Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutz-rechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Nossen, den 01.03.2024

gez. Christian Bartusch,
Bürgermeister

Informationen aus dem Bauamt

Das Baumkataster der Stadt Nossen – Bereiche Priesen/Stahna/Abend/Mutzschwitz

Wie in einem der vergangenen Amtsblätter bereits erläutert, entwickelt und befüllt die Stadt Nossen ein Baumkataster, um ihrer Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Bereich nachzukommen. Diese Verkehrssicherungspflicht wurde der Stadt Nossen durch öffentliches Recht übertragen. Das betrifft alle Bereiche, wo sie als Straßenbaulastträger auftritt.

Wir möchten hiermit alle Eigentümer der oben genannten Bereich informieren, dass auch private straßenbegleitende Bäume in das Kataster aufgenommen und mit einer Baumkatasternummer versehen werden. Außerdem kann es dazu kommen, dass unsere Baumkontrolleure kleinere Schnittmaßnahmen (z. B. Rückschnitt Stockausschläge) vornehmen müssen, um eine Aussage über die Standfestigkeit eines Baumes treffen zu können.

Die privaten Bäume bleiben natürlich in ihrem Eigentum.

Die Stadt Nossen kommt lediglich ihrer Kontrollpflicht nach, um die Sicherheit der Straße zu gewährleisten. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gern an Frau Krebes (035242/434-494) wenden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Stadt Nossen ist zum 01.08.2024 eine Stelle als Sachbearbeiter/-in im Bereich Stadtkasse (m/w/d) zu besetzen.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 75 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers (m/w/d). Dies entspricht 29,25 Stunden wöchentlich.

Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Buchung der Ein- und Auszahlungen
- Führung der Kontogegenbücher
- Erstellung, Prüfung und Kontrolle der Tagesabschlüsse
- Führung der Barkasse
- Mitwirkung beim Mahnwesen und der Vollstreckung
- Belegablage/(elektronisches) Kassenarchiv
- Allgemeine Querschnittsaufgaben im Fachamt

Wir erwarten:
- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Angestelltenlehrgang I oder eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich,
- jeweils ergänzt durch mehrjährige Erfahrungen in der kaufmännischen/doppischen Buchführung,
- gründliche und umfassende Kenntnisse des Kommunalen Haushaltsrechts (SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomKBVO, VwV KomHSys)
- anwendungssichere PC-Kenntnisse in den Programmen Microsoft Excel, Word und Outlook
- ein hohes Maß an Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und selbstständige Arbeitsweise
- Team- und Konfliktbewältigungsfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK), vermögungswirksame Leistungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum **12.03.2024** an die Stadtverwaltung Nossen, Hauptamt, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an personalamt@nossen.de.
Bei Fragen können Sie sich gern an das Personalamt wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt, Telefon 035242/434 436 oder personalamt@nossen.de.
Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.
Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzgerecht vernichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.
Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- und Reisekosten, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Zum Aufbau eines gemeinsamen kommunalen Energiemanagementsystem sucht die Stadt Nossen in Kooperation mit der Stadt Lommatzsch zum nächstmöglichen Termin eine/n Energiemanager/in (m/w/d).
Die Energiewende sowie die derzeitige Energiekrise in Deutschland entwickeln sich u. a. zu den wichtigsten Aufgaben, welche zurzeit gestemmt werden müssen. Auch die Städte Nossen und Lommatzsch haben sich zum Ziel gesetzt, mögliche Energieeinsparpotenziale aufzudecken und Maßnahmen zur systematischen Entwicklung und Realisierung von Energieeinsparkonzepten zu ermitteln, festzusetzen und fortzuschreiben.
Die Besetzung der Stelle erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage durch die ZUG gGmbH.
Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit-Stelle (39 Wochenstunden).

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
- Aufbau und Einführung eines kommunalen Energiemanagements als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltungen
- Aufbau und Leitung eines kommunalen Energieteams
- Projekt-Berichtserstattung an kommunale Entscheidungsträger
- Projektmanagement
- Kommunikation mit allen Beteiligten (Verwaltungsebene, technische Mitarbeiter, Hausmeister, Schulen, Kita, weitere Nutzer kommunaler Gebäude, etc.)
- Unterstützung und Entwicklung der Energietechniker und Hausmeister der Kommune
- Zusammentragen energetischer Liegenschafts- und Anlageninformationen, Aufbereitung und Kommunikation dieser Informationen
- Erfassung und Bewertung energetischer Liegenschaftsdaten und Definition eines Einsparziels
- Etablierung eines softwaregestützten Energiecontrollings und Berichtswesens
- Planung von Optimierungsmaßnahmen und Begleitung der Umsetzung
- Erarbeitung und Durchsetzung von Standards für Gebäudebetrieb
- Motivation und Sensibilisierung der kommunalen Angestellten für einen effizienten Energieeinsatz
- Mitwirkung bei der Planung investiver Maßnahmen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen
- Energiecontrolling für Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

(Eine Änderung/Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.)

Der Arbeitsplatz befindet sich in der Stadtverwaltung Nossen, wobei sich das Einsatzgebiet auf die gesamten kommunalen Liegenschaften der Städte Nossen und Lommatzsch erstrecken wird.

Wir erwarten von Ihnen:
- abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium im Bereich Energiewirtschaft, staatlich geprüfter Techniker mit dem Schwerpunkt Haustechnik, Energiemanagement/Energieeffizienz oder vergleichbare Kenntnisse, die durch Lebens- und Berufserfahrung erworben wurden
- Kosten- und umweltbewusste Denkweise
- fundierte Fachkenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Versorgungstechnik, Energiebeschaffung, Energieerzeugung, Energieverbrauch, Energieeinsparung sowie in den dafür zu Grunde legenden Gesetzen und Verordnungen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse der kommunalen-verwaltungstechnischen Prozesse

Öffentliche Bekanntmachungen

und Abläufe sind vorteilhaft
- Organisationstalent
- Engagement für das Thema Energiemanagement und effizienten Energieeinsatz
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- zielführende, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- freundliches, souveränes sowie selbstbewusstes Auftreten
- Sie pflegen jederzeit einen wertschätzenden Umgang, in Diskussionen argumentieren Sie sachlich und überzeugend
- Erfahrungen im Projektmanagement
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet;
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA Ost);
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen;
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK);
- 30 Tage Urlaub;
- unbefristetes Arbeitsverhältnis;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.03.2024** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen, Telefon 035242 434 36 oder Frau Rudelt, Telefon 035242 434 436 oder personalamt@nossen.de.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.
Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.
Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN) Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stellenausschreibung

Der VLN Sachsen möchte zum 1. März 2024 am **Standort Eilenburg oder Nossen** eine Vollzeitstelle als

Bauwart/Bautechniker (m/w/d)

unbefristet besetzen.

Das sind Ihre Aufgaben:
- Mitwirkung bei der Bauoberleitung
- Örtliche Bauüberwachung
- Mitwirkung bei der Erstellung von Ausführungsplanungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen
- Mitwirkung bei der rechnerischen und fachtechnischen Prüfung von Baurechnungen
- Schwerpunkt ist Nord- und West-Sachsen

Das sind unsere Anforderungen:
- Abschluss als Staatlich geprüfter Bautechniker oder vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige praktische Erfahrungen insbesondere im Straßenbau, ländlichen Wegebau sowie im Kultur- und Wasserbau
- Grundkenntnisse in der Anwendung der VOB und den einschlägigen Rechts- und Technikvorschriften, wie z.B. RLW 2016, RStO 01
- Kenntnisse und Fertigkeiten in AutoCad bzw. BricsCad (RZI) und/oder ähnlicher Planungssoftware sowie MS Office
- Teamfähigkeit, Engagement, Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B

Das ist unser Angebot für Sie:
- sehr vielseitige, interessante und anspruchsvolle Aufgaben in einem modernen Arbeitsumfeld
- umfassende Einarbeitung in einem eingespielten kooperativen Team sowie vielfältige berufliche Fortbildungsmöglichkeiten und Unterstützung in der fachlichen Weiterbildung
- leicht zu erreichender Arbeitsplatz in verkehrsgünstiger Lage
- 30 Tage Jahresurlaub, flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, keine Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Arbeitszeitkonto
- Vergütung auf der Basis des TV-L (Tarifvertrag der Länder) in E 9a mit Jahressonderzahlung sowie allen Vorteilen einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- ergänzende Altersvorsorge (VBL)

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich bis zum **13. März 2024** beim VLN Sachsen, Augustusberg 62 in 01683 Nossen, oder digital an bewerbung@vlnsachsen.de

Bitte beachten Sie, dass es uns leider nicht möglich ist, Reisekosten zu erstatten.

Ihre Fragen beantworten Ihnen in fachlicher Hinsicht Herr Lehmann und in tariflicher Herr Sefkow.

Nossen, im Februar 2024

gez. Sefkow Vorsitzender

Kontakt:
Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Telefon: (035242) 6691-0
Fax: (035242) 6691-99
E-Mail: info@vlnsachsen.de Internet: www.vlnsachsen.de

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN) Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stellenausschreibung

Der VLN Sachsen möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort Nossen, Eilenburg oder Kamenz eine Vollzeitstelle als **Bauingenieur (m/w/d)** unbefristet besetzen.

Das sind Ihre Aufgaben:
- Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen von Straßenbau- und Wegebauprojekten sowie Pflanzmaßnahmen im ländlichen Raum
- Bauleitung und Oberbauleitung bei der Umsetzung von Planungen des Tief- und Landschaftsbaus
- Schwerpunkt ist Mittel- und West-Sachsen

Das sind unsere Anforderungen:
- Diplom Ing. (FH) im Bereich Bauingenieurwesen, oder vergleichbarer Studienabschluss (z. B. Freiraumplanung)
- mehrjährige Berufserfahrung bei der Planung und Realisierung von Straßen- und Wegebauvorhaben sowie im Landschaftsbau, wenn möglich ebenso im landwirtschaftlichen Wasserbau
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in AutoCad bzw. BricsCad (RZI) und/oder ähnlicher Planungssoftware sowie MS Office
- Erfahrungen bei der Vergabe von Bau- und Planungsleistungen
- gute Kenntnisse der HOAI, der VOB und der VOL
- sichere Anwendung moderner Informationstechnologien
- Selbstbewusstes und kompetentes Auftreten
- Teamfähigkeit, Engagement, Organisations- und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B

Das ist unser Angebot für Sie:
- sehr vielseitige, interessante und anspruchsvolle Aufgaben in einem modernen Arbeitsumfeld
- umfassende Einarbeitung in einem eingespielten kooperativen Team sowie vielfältige berufliche Fortbildungsmöglichkeiten und Unterstützung in der fachlichen Weiterbildung
- leicht zu erreichender Arbeitsplatz in verkehrsgünstiger Lage
- 30 Tage Jahresurlaub, flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, keine Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
- Arbeitszeitkonto
- Vergütung auf der Basis des TV-L (Tarifvertrag der Länder) in E 10 mit Jahressonderzahlung sowie allen Vorteilen einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst
- ergänzende Altersvorsorge (VBL)

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.
Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Teilzeit ist unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse möglich.
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich beim VLN Sachsen, Augustusberg 62 in 01683 Nossen, oder digital an bewerbung@vlnsachsen.de. Bitte beachten Sie, dass es uns leider nicht möglich ist, Reisekosten zu erstatten. Ihre Fragen beantworten Ihnen in fachlicher Hinsicht Herr Lehmann und in tariflicher Herr Sefkow.

Kontakt:
Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Telefon: (035242) 6691-0
Fax: (035242) 6691-99
E-Mail: info@vlnsachsen.de Internet: www.vlnsachsen.de

gez. Sefkow Vorsitzender

Bekanntmachung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nossen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nossen wird am Montag, dem 07.03.2024 um 18:00 Uhr im Saal des „Gasthofes Augustusberg“ durchgeführt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands
3. Kassenbericht und Revision
4. Beratung zum Rechenschaftsbericht und Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Berichte der Jäger
7. Anträge mit Abstimmung (Wildschäden)
8. Gastbeiträge und Diskussion
9. Gemeinsames Abendessen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder herzlich ein.

Der Vorstand
i.A. Christian Bartusch

Nossen, 09.02.2024

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Heynitz

Die Jagdgenossenschaft Heynitz führt ihre Jahresversammlung 2024

Am 15.03.2024 um 19:00 Uhr in Nossen OT Heynitz im Versammlungsraum der neuen Feuerwehr durch.

Alle Mitglieder (Bodeneigentümer bejagbarer Flächen) sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Geschäfts- und Jagdgeschehen
3. Finanzbericht
4. Bericht Rechnungsprüfung
5. Bericht der Jäger
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Schlusswort

Um Anmeldung bis 10.03.2024 wird gebeten.
J. Schumann, Telefon: 0174 600 48 99

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen im Gebiet der Stadt Nossen

Maßnahme: „Instandsetzung K 8051 Raußlitz – Oberstößwitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beseitigung von Schäden sollen an o. g. Straßenabschnitt Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt werden. Die Maßnahme soll im Rahmen der Instandsetzungspauschale nach FAG erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises.

Das Vorhaben dient der Substanzerhaltung und Verbesserung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn mittels profilverbessernden Maßnahmen und Aufbringen einer Deckschicht.

Die Maßnahme soll im Zeitraum Mai/Juni 2024 mit einer Vollsperrung des Straßenabschnittes realisiert werden. Die Verkehrsrechtliche Anordnung, die dann konkrete Details der Sperrung enthalten wird, muss durch die Baufirma beantragt werden.

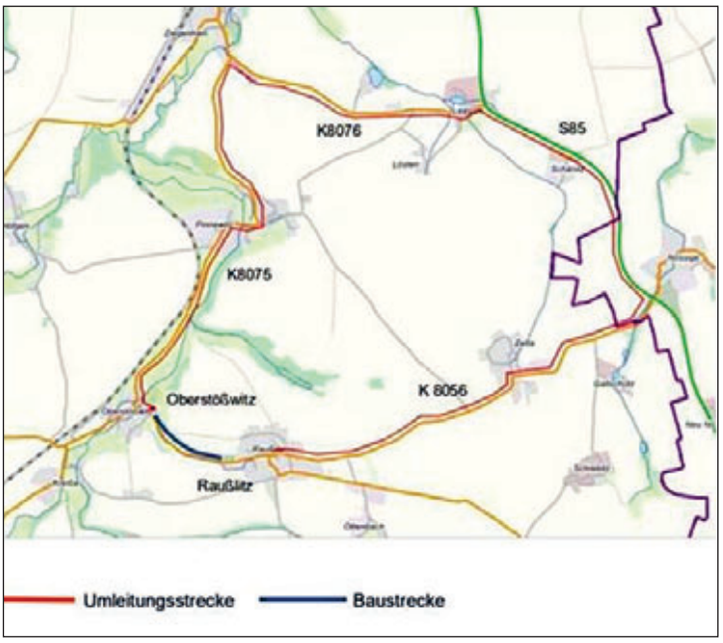

Amtliche Bekanntmachungen

Aufruf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Parteien und Organisationen,

in Vorbereitung der Durchführung der am 9. Juni 2024 stattfindenden **Stadtrats-, Kreistags- und Europawahl** werden engagierte Personen der Stadt Nossen benötigt die bereit sind, ein Ehrenamt in den Wahlvorständen der Wahllokale oder im Briefwahlvorstand zu übernehmen. Aufgerufen sind alle Bürger der Stadt im wahlberechtigten Alter sowie die Parteien und Organisationen, um sich aktiv in die Wahlvorbereitung und Durchführung einzubringen und ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

Bereitschaftsmeldungen für die Mitarbeit in den Wahlvorständen sind bis spätestens **15. März 2024** persönlich, telefonisch (Frau Rudelt -434436 oder Frau Jähnigen -43436) oder schriftlich im Rathaus Nossen, Hauptamt, abzugeben.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.

Nossen, im Februar 2024

gez. Reichardt, Hauptamtsleiterin

Danke

Wir sagen Danke an Frau Schanze, die seit Januar 2009 als Tagesmutter in Nossen sehr viele Schützlinge betreut und auf den weiteren Lebensweg vorbereitet hat.

Frau Schanze beendete zum 31.01.2024 ihre Tätigkeit und wir wünschen Ihr für das nun wohl verdiente Rentenleben alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Freude am Familienleben.

SG Jugend/Bildung

Neues von der Feuerwehr

UNSER JAHR 2023 IN ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

DEUTSCHENBORA FEUERWEHR

58 Mitglieder
davon 17 aktive Einsatzkräfte
13 Jugendfeuerwehrmitglieder

1337 Std. Ausbildung
1225 Std. im Einsatz
154 Std. Lehrgänge
176 Std. Sonstiges

110 Einsätze
davon 21x Brände
82x Hilfeleistungen
7x Sonstiges

Ausrückezeiten
25x innerhalb 0–2 min
61x innerhalb 3–4 min
18x innerhalb 5–6 min
6x über 6 min

- Die Personalstärke ist fast unverändert zum Vorjahr, jedoch sind 17 aktive Kameraden für dieses große Einsatzaufkommen nicht gerade üppig. Wir konnten zu jedem Einsatz ausrücken, wenn auch manchmal nur zu dritt.
- Dienste finden 14-tägig immer mittwochs statt, um Wissen aufzufrischen und die Technik zu beherrschen.
- Feste wie das Neujahrsfeuer und das Herbstfest wurden gemeinsam mit dem Förderverein durchgeführt.
- Präsentation beim Hoffest der Agrargenossenschaft Deutschenbora, Unterstützung beim Dorffest Deutschenbora und beim Seifenkistenrennen in Ziegenhain.
- Von den insgesamt 110 Einsätzen entfielen 66 auf die Bundesautobahnen.
- Wir absolvierten 10 Einsätze weniger als im Jahr 2022, hatten aber 400 Einsatzstunden mehr. Der Donnerstag war dabei der einsatzreichste Wochentag, wie auch im Vorjahr.
- Der November war mit 19 Einsätzen extrem anstrengend. Darunter waren mehrere schwere Verkehrsunfälle - u.a. zwei LKW-Gefahrgutunfälle innerhalb weniger Stunden. Hier allein liefen 230 Einsatzstunden auf!

TERMINE 2024

- 22. Juni Tag der offenen Tür
- 21. September Herbstfest
- 02. November Kreativmarkt

FÖRDERVEREIN der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Deutschenbora e.V.

Neues aus den Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Ziegenhain

„Helau-Helau“ aus der Kita „Sonnenschein“ in Ziegenhain

Endlich ist sie da, die kunterbunte Faschingszeit! Voller Farben, Kostümen, Leckereien und tollen Liedern. Lange haben die Kinder darauf gewartet und immer wieder gefragt ,,Wie lange noch bis Fasching?“. Um die Dauer zu verkürzen haben die Erzieher gemeinsam mit den Kindern verschiedene Tiermasken gebastelt. Plötzlich sind durch unsere Gänge Frösche gehüpft, Wölfe umhergeschlichen, Schmetterlinge geflogen und Löwen stolziert. Ebenso haben wir unsere Zimmer dekoriert. Bunte Luftschlangen, Luftballons und ausgemalte Prinzen, Prinzessinnen, Könige und Piraten schmücken unsere Wände und Fenster.

Auch die Vorschüler waren fleißig und haben bunte Clowns gebastelt. Dafür wurden Handabdrücke und Füße ausgeschnitten und ein Clownsgesicht aufgeklebt.
Am Rosenmontag besuchte uns die Saultitzer Puppenkiste. Gespannt lauschten die Kinder der Erzählung von Rumpelstielzchen und verfolgten das Puppentheater.
Und dann war es endlich soweit. Fasching – Helau! Viele verschiedene Kostüme trafen im Kindergarten ein, darunter Prinzessinnen, Superhelden, Cowboys, Indianer, Zwerge, Feen und Hexen, Feuerwehrmänner, Käfer, Pilze, Rotkäppchen, Bäcker und noch viele mehr. Auch die Erzieherinnen und Erzieher haben sich große Mühe im Verkleiden gegeben. Darunter befand sich eine Hexe, ein Igel, eine Vogelscheuche, ein Fisch, eine Bauchtänzerin, ein Schokobon und ein Pünktchen.
Das Highlight des Tages war für die Kinder unsere große Rutsche im Bewegungsraum. Ganz aufgeregt rutschten die Kinder viele Male hinunter. Zum Frühstück gab es leckere Cornflakes, frische Brötchen mit Wiener-Würstchen, Melone und Berliner-Pfannkuchen. Auch leckeren Saft konnten die Kinder trinken.
Im Licht und Klang unserer Discokugel haben wir gemeinsam getanzt, gelacht und gesungen. Anschließend sind wir eine große Runde spazieren gegangen und haben an mancher Haustür geklingelt und Süßigkeiten bekommen.

Danke an alle Mitwirkenden für die schöne Faschingszeit.

Das Team der Kita ,,Sonnenschein“

Neues aus den Schulen

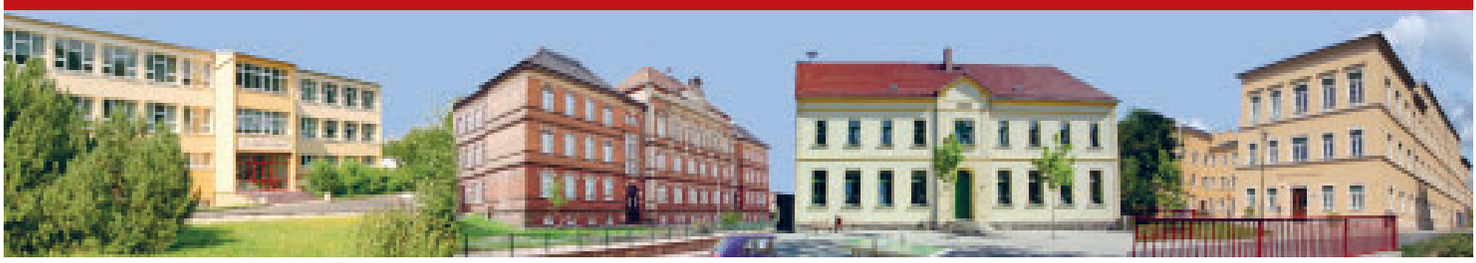

Grundschule Nossen

Tag der offenen Tür

Die Lehrerinnen und Hortnerinnen der Pestalozzi Grundschule Nossen möchten alle Nossener, Vorschüler und Gäste recht herzlich

zum Tag der offenen Tür
am Montag, dem 18.03.2024
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr einladen.

Stadt- und Landleben

Informationen aus und für unsere 56 Ortsteile: von Abend bis Ziegenhain

Weitere Informationen: www.nossen.de **Erscheinungstag: 1. März 2024 • Ausgabe: 3/2024**

Neuer Name – gleicher Inhalt

Um allen Fragen und Gerüchten aus dem Weg zu gehen, teilen wir unseren Freunden und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt folgendes mit. Seit dem 01.01.2024 hat der ehemalige „Volkschor Nossen“ einen neuen Namen. Von nun an nennen wir uns „Stadtchor Nossen“. In der letzten Zeit hat sich bei uns viel geändert. Wir haben eine neue junge Chorleiterin, einen neuen Vorstand und viele Neuzugänge in allen Stimmlagen – allgemeine Verjüngung sozusagen. Das erweckte den Wunsch, auch den Namen zu verjüngen.
Das Anliegen, den Chorgesang im Allgemeinen und das Volkslied im Besonderen zu pflegen, liegt uns natürlich weiterhin am Herzen. Unser ohnehin breit gefächertes Repertoire wollen wir erweitern und modernisieren, doch auch das Altbewährte nicht vergessen. Gerade arbeiten wir in Kooperation mit den Kirchenchören von Krögis und Siebenlehn an einem großen gemeinsamen Projekt. In der schönen Kirche in Krögis und im Kloster Altzella werden wir dieses aufführen. Und jeder dieser Chöre wird darüberhinaus seine besten und liebsten Stücke präsentieren. Zu gegebener Zeit werden wir dazu genauere Informationen veröffentlichen. Bis dahin heisst es für uns jedoch noch – üben, üben, üben!
Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bleiben Sie uns gewogen –

Ihr „Stadtchor Nossen“

Aufruf

an alle Einwohner vom Ortsteil Rhäsa

Für die Gestaltung einer neuen Dorfchronik von Rhäsa werden noch Fotos und andere Zeitdokumente ab 1990 benötigt!

Gern können es Fotos vom privaten Hausbau, Sanierung und Umgestalten von alten Grundstücken, Feierlichkeiten, Jubiläen, Kindergarten, Dorf- und Jugendklub, Gewerbe An- und Abmeldungen, Wetterunbilden, Straßenbauten und anderen Höhepunkten vom Dorfleben in Rhäsa sein.

Kontakt: Claus Benner, Rhäsa, Muldenblick 2
Tel: 43590 od. 017282331662
Mail: claus.benner@arcor.de

auch die elektronische Übermittlung mit Stick oder Whats-App ist möglich

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins Schloss Schleinitz

Ein ereignisreiches 2023 liegt hinter dem Verein. Wir möchten allen Mitstreitern und Helfern danken, die dies mit ermöglicht haben.

Das Jahr 2024 ist nicht weniger bedeutungsvoll. Der Verein begeht sein 30-jähriges Bestehen. Am 01.09.2024 ist die Durchführung des 25. Handwerker- und Dreschfestes vorgesehen.

Um die Eröffnung des Museums am 31.03., dem 1. Osterfeiertag, abzusichern, ist am 23.03.2024 ab 08:00 bis 12:00 Uhr ein Arbeitseinsatz vorgesehen. Alle Helfer sind herzlich willkommen.

Der Verein feiert nicht nur sein 30 jähriges Bestehen, wir sind alle auch 30 Jahre älter geworden und suchen auf diesem Wege neue Mitstreiter. Dies betrifft die ganze Palette vom Internet – Auftritt/Betreuung über Chronik bis zur Absicherung der Museumsdienste.

Impressum

Stadt- und Landleben – Informationen aus und für unsere 56 Ortsteile: von Abend bis Ziegenhain

Herausgeber: Hannes Riedel, Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Redaktion: Hannes Riedel (v.i.S.d.P.), Lokaler Ansprechpartner: Tommy Pfennig, Telefon 035242/434-45, **Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer: Hannes Riedel – Unter www.riedel-verlag.de finden Sie das jeweils aktuelle Amtsblatt und „Stadt- und Landleben“ zur kostenlosen Ansicht. Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und lokalen Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Einen Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter Beiträge gibt es nicht.

Stadt- und Landleben

Die Schützengilde Deutschenbora informiert

Auch für die Sportler der Schützengilde Deutschenbora war das Jahr 2023 ein erfolgreiches und spannendes Jahr. Unsere Mannschaft in der 2. Bundesliga schloss 2023 mit Platz 8 ab, die Landesligamannschaft mit Platz 2. Bei der Deutschen Meisterschaft in München waren wir mit insgesamt 5 Sportlern vertreten. Unsere Sportlerin Maxi Reuter startete in der ersten Bundesliga für Nordrhein-Westfalen. Weiterhin konnten wir mit einer Förderung des Regionalbudget Klosterbezirks Altzella unsere Trainingsstätte modernisieren. Nun trainieren wir auf elektronischen Anlagen, welche nicht nur modern, sondern auch kein Papier mehr benötigen, da die Auswertung in der Anlage direkt erfolgt und auf einem Bildschirm angezeigt wird. Im gleichen Zug wurde die komplette Beleuchtung im Trainingszentrum auf moderne LED-Beleuchtung umgebaut. Wir bedanken uns bei den fleißigen Helfern, Trainer und Sponsoren, die den Erfolg und die Nachwuchsarbeit des Vereins ermöglichen.

Nun gilt es das Jahr 2024 anzupacken und die Erfolge weiter auszubauen und die Nachwuchsarbeit zu intensivieren. Unsere Trainingsgruppen sind nun nach der Corona-Pandemie wieder sehr gut besucht und wir sind bereits mit der Ausbildung von neuen Sportlern beschäftigt. Im Januar hatten wir bereits den ersten Wettkampf in Dresden, hier wurden

bei der Kreismeisterschaft die Limite zur Landesmeisterschaft und erste Titel errungen. Die nächsten Wettkämpfe sind im März, wenn unser Nachwuchs zum Jugendpokal antritt, zwei Wochen später starten dann alle Sportler zur Landesmeisterschaft. Für beide Wettkämpfe begann bereits das Training, damit dann gute Ergebnisse abgerufen werden können. Sobald das Wetter wieder schöner wird, beginnen wir auch mit dem Training in den Freiluftdisziplinen, auch hier wurde der Trainingsplatz letztes Jahr erneuert. Im laufenden Betrieb werden dieses Jahr noch weitere Verbesserungen vorgenommen, um auch hier die Trainingsbedingungen attraktiver gestalten zu können.

Nossener LAND PARTIE

Wir starten durch.

Neues Projekt der Landfrauen Nossen-LandPartie – Hühnerglück und Hasenstreich

Ein kleiner Streifzug rund um die Osterbrunnen auf dem Nossener Land und der Lommatzscher Pflege Traditionen und Bräuche, die es zu erhalten und zu pflegen gilt, das passt ganz gut zu uns. Der Brauch des Brunnenschmückens, der bis ins frühe Mittelalter zurückgeht, kann auch in unserer Gegend neu zum Leben erwachen.

Bei unserem ersten Projekt dem Landventspektakel (vom 1. bis 24. Dezember) haben wir gemerkt, wie die Weitergabe von Traditionen erfolgen kann. Das die Bewohner der Dörfer gern etwas für ein schönes Zu Hause und ein lebendiges Dorfleben beisteuern.

Ostern – Aufbruch – Wärme – Farbe – Freude – Dankbarkeit

Eier, Wasser und frisches Grün gelten als Symbole für das wieder erwachende Leben im Frühling. Die Osterbrunnen und Osterbäume sind Farbtupfer und Touristenmagneten zugleich. Herrlich geschmückt kann man auch in unserer Gegend schon einige Osterbrunnen bewundern.

Roßwein, Lommatzsch, Zehren und die Hirschsteiner Osterbrunnen sind ansehenswert und gehen mit gutem Beispiel voran. Die Gemeinde Nossen hat mit Schleinitz und dem Brunnen am Heimatmuseum den Anfang des Osterbrunnen schmücken gemacht.

Wir sind erst am Anfang des Knüpfens von Kontakten, organisatorisches zu klären und der Materialbeschaffung

Wie sieht es aus? Haben Sie Lust an diesem Projekt mitzuwirken? Wir brauchen fleißige Hände um Ranken zu binden, Eier aufzufädeln oder bemalen und zum anbringen des Schmuckes am Marktbrunnen und den Dorfbrunnen in Deutschenbora.

Kennen Sie noch öffentliche Brunnen in den anderen Dörfern und Leute die vielleicht auch privat einen Hausbrunnen schmücken würden?

Wir freuen uns auf Helfer und Informationen.

Das Organisationsteam

Stadt- und Landleben

Der Kinderschutzbund
Ortsverband Nossen

Runderneuerung im Kinder- und Jugendhaus

Die Sächsische Haustechnik spendet 2.000 Euro an den Nossener Kinderschutzbund

Eine großzügige Spende für das offene Kinder- und Jugendhaus „Domi“ in Nossen gab es kürzlich von der Sächsischen Haustechnik Dresden (SHT). 2.000 Euro spendete das Unternehmen aus Klipphausen an den Kinderschutzbund Nossen. Das Geld wurde von den Gästen des jährlichen „Tannenbaumfestes“ der SHT, mehrheitlich Fachhandwerksunternehmen für Haustechnik aus der Region Meißen, Dresden und Klipphausen und von der Sächsischen Haustechnik selbst gespendet. Es soll insbesondere der Renovierung und Umgestaltung des Hauses sowie der Ausstattung des Gartens mit Spiel- und Sportgeräten dienen. Im „Domi“ in Nossen finden Kinder und Jugendliche an den Nachmittagen und in den Ferien zahlreiche Angebote und Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal und immer ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte.

2.000 Euro „Renovierungszuschuss fürs Domi“ überreicht Silke Pietschmann, SHT Dresden, an die Vorstandsvorsitzende des Nossener Kinderschutzbundes, Sandra Werner (r.).
Bild: Sächsische Haustechnik Dresden (SHT)

„Wir haben in diesem Jahr bewusst den Kinderschutzbund Nossen als Empfänger unserer jährlichen Spende ausgewählt, weil wir das Angebot für unsere Region besonders wichtig und wertvoll finden. Kinder, Jugendliche und ihre Familien erhalten hier in allen Lebenslagen Unterstützung, Hilfsangebote und Beratung“, betont die Geschäftsleitung der SHT Dresden. „Es freut uns sehr zu sehen, dass die ersten Renovierungsmaßnahmen bereits begonnen wurden und unsere Spende dabei weiterhilft.“

In der Tat wurde in den letzten Wochen im „Domi“ bereits kräftig gewerkelt. Mit ehrenamtlicher Unterstützung und viel Arbeitsleistung der Mitarbeiter wurde gemalert, Fußbodenbeläge erneuert, Einrichtungsgegenstände erworben und containerweise entrümpelt. Die Malerin Anja Klant, der Handwerker Florian Kölbel, die Gebrüder Kühn Spedition aus Nossen sowie die Baulogistik Döbeln unterstützten den Verein nach Kräften. „Diese Hilfe ist für uns Gold wert“, sagt Vorstandsvorsitzende Sandra Werner. „Ohne das große ehrenamtliche Engagement und das tatkräftige Anpacken unserer Mitarbeiter hätten wir dieses Projekt nicht bewältigen können.“

In der oberen Etage des Hauses entstand ein gemütliches „Domi-Wohnzimmer“ zum Wohlfühlen, Spielen und Zusammenkommen, das mit neuem Fußboden, frischer Farbe und modernen Möbeln zum Verweilen einlädt. „Wir haben sehr viel geschafft in den letzten Wochen. Und wie das so ist beim Renovieren, kam auch die ein oder andere Baustelle zum

Aus alt mach neu: Im Obergeschoss des „Domi“ in der Waldheimer Straße ist ein gemütlicher Aufenthaltsraum entstanden. Auch Domi-Leiterin Sophie Bühling packte tatkräftig mit an.
Bilder: Kinderschutzbund Nossen

Vorschein, die wir in diesem Zuge mit beheben konnten“, sagt die Leiterin des Kinder- und Jugendhauses Sophie Bühling. „Vor allem für unsere kleinen und größeren Gäste freue ich mich sehr, dass wir im Domi nach und nach einiges modernisieren und verschönern können.“

Sandra Werner nahm die Spende der Sächsischen Haustechnik dankbar persönlich entgegen und betont noch einmal, dass dem Verein solche Maßnahmen nur mit großzügiger Unterstützung möglich sind. „Alle unsere Leistungen werden projektgebunden finanziert. Für Extras wie zusätzliche Ferienangebote, nötige Renovierungen und neue Ausstattung an Spielen fehlen uns leider oftmals die finanziellen und personellen Mittel“, sagt sie. „Ein Teil der Spende konnte direkt für die Umgestaltung unseres offenen Kinder- und Jugendhauses und der Kleiderkammer eingesetzt werden, wofür wir sehr dankbar sind. Der Restbetrag wird im laufenden Jahr für das Außengelände Verwendung finden.“

Apropos Kleiderkammer: Seit Mitte Februar ist auch die neue Kleiderkammer des Kinderschutzbundes im Domi, Waldheimer Straße 40 in Nossen, geöffnet: mittwochs 16 bis 18 Uhr und freitags 14 bis 16 Uhr. Kleidung kann hier kostenfrei oder gegen eine kleine Spende erworben werden. Ab Größe 128 werden auch Kleiderspenden gern angenommen; Baby- und Kleinkindsachen hingegen sind ausreichend vorhanden.

Wer den Verein in seiner Arbeit unterstützen möchte, kann dies über eine Fördermitgliedschaft, als ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in oder über das Spendenkonto bei der Sparkasse Meißen tun: DE21 8505 5000 3010 0299 84. Weitere Informationen zum Kinderschutzbund Nossen gibt es unter www.dksb-nossen.de

Termine zum Vormerken

Tag der offenen Tür im neuen Kinder- und Jugendhaus „Domi“: Gründonnerstag, 28. März 2024

- Weitere Informationen gibt es rechtzeitig auf unserer Webseite und bei Facebook, Instagram & Co.

Kindermusical in den Sommerferien
Probe: 25. bis 29. Juni 2024, jeweils von 9 bis 15 Uhr
Aufführung: 30. Juni 2024

- Die Teilnahme ist kostenfrei.
- Wer mitmachen möchte, erhält den Flyer zur Anmeldung im Domi oder schreibt eine E-Mail an info@dksb-nossen.de

Stadt- und Landleben

Landgestalten e.V.
Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“

Rittergut 1 | 01683 Raußlitz (Nossen)
E-Mail: team@landgestalten.online
Telefon: +49 172 614 9531
www.landgestalten.online
E-Mail: team@landgestalten.online

ICH LAND DU UND WIR KULTUR ALLE GESTALTEN e.V.

Das Theater in Nossen braucht Ihre Unterstützung 2024!

Liebe Nossenerinnen und Nossener!
Bürgerinnen und Bürger spielen Theater für ihre Region! Erinnern Sie sich? Eine Stadt im Blaurausch – mit großem Engagement, Hingabe und Leidenschaft hat das gesamte Ensemble im Sommer 2023 für ausverkaufte Vorstellungen und den großen Erfolg eines Theaterprojektes gesorgt. Visionen und Träume wurden wahr, die Mitwirkenden wuchsen über sich hinaus und haben für ein Highlight im Kulturkalender der Stadt Nossen gesorgt.

Nun soll zum 2. Mal in der Stadt Nossen ein Theaterprojekt stattfinden. Die neue Produktion ist eine Kooperation des Landgestalten e.V. mit den Sächsischen Staatstheater – Staatsschauspiel Dresden im Rahmen von X-Dörfer, der Stadt Nossen als Veranstalterin und wird zusätzlich gefördert durch den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das neue Stück ist geschrieben und erste Proben haben bereits stattgefunden – leider klafft noch eine Lücke in der Finanzierung des Gesamtvorhabens.
Um alles wie geplant umsetzen zu können, benötigen wir mindestens 3.000 € weitere Einnahmen. Wir freuen uns über Spenden und Sponsoring-Anfragen!
Bitte überweisen Sie Ihre Spende unter Nennung des Stichwortes „Theater“ auf das Konto des Landgestalten e.V.:

IBAN DE09 5003 1000 1083 5070 00 (Triodos Bank)

Gern stellen wir Ihnen eine entsprechende Spendenquittung aus, nennen Sie dafür Ihre Kontaktdaten im Überweisungstext oder schreiben uns eine kurze Nachricht.
Für Ihr Sponsoringbeträge ab 250 € bieten wir eine Namensnennung z. B. im Programm und am Veranstaltungsort oder auf den Werbeflyern. Sprechen Sie uns dazu gern an: Jan Köhler für den Landgestalten e.V. (team@landgestalten.online, 0176/25261347).
In dem Stück begibt sich das Ensemble auf die Spuren des Malers Oskar Zwintscher und der Menschen seines Umfeldes. Er stiftete der Kirche in Ziegenhain zum Gedenken an seinen Vater Bruno Zwintscher ein Gemälde. Doch das Bild ist plötzlich verschwunden!
Mit Musik, Witz und Zauber lädt das Ensemble Sie zu einer Ortsversammlung ein, um den Diebstahl des Gemäldes aufzuklären. Dabei öffnet sich mehr als einmal der Vorhang in die Welt um 1900, die ungeahnte Gemeinsamkeiten mit unserer heutigen Zeit preisgibt.
In der Inszenierung mit großem Orts- und Geschichtsbezug wird nicht nur die Bilderwelt dieses besonderen Malers zu neuem Leben erweckt. Es gibt auch einem wunderbaren Laien-Ensemble Raum, sich zu präsentieren. Unter der Anleitung eines professionellen Regie-Teams spielen über 20 Menschen ganz verschiedenen Alters und Hintergrundes miteinander. Egal ob Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Rentner:innen – in Felicia Daniels Inszenierung „Muster Rollen Bilder“ haben alle ihren Platz und sind unverzichtbar für das Gelingen des Theaterabends.
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns, Sie Ende Mai/Anfang Juni in Ziegenhain zur Aufführung des „Theaters in Nossen“ begrüßen zu dürfen!

Nossen, im Februar 2024
Das Ensemble, das Regieteam und der Vorstand des Landgestalten e.V.

► **Freitag, 01.03.2024, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Kinderkochkurs jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien)**
Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrot wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann!
Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (könnten), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.
Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5 €.
Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803 Yvonne Schneider

► **Montag, 11.03. + 25.03.2024, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr – Handarbeitscafé**
Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► **Co-Working – immer freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)**
Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußlitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich – allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden.
Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

► **09.03.2024, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr – Mitgliederversammlung**
Wir laden ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung. Wer unsere Arbeit im Verein, die Projekte und die Menschen die dahinter stehen näher kennen lernen möchte, hat die Gelegenheit nähere Informationen und Zeit für ein Gespräch zu bekommen.

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter:
www.landgestalten.online

Dorffestgemeinschaft Deutschenbora e.V.

Deutschenbora feiert!

Am 24. und 25. Mai wird es in Deutschenbora auf dem Sportplatz hoch hergehen es gibt für die Dorfgemeinschaft, für alle Nossener und Gäste wieder ein Dorffest. Bunt und fröhlich soll es werden, mit Musik und Tanz, Kinderlachen, Spiel und Spaß.

Neben kulinarischen Leckereien und abendlichen Tanzveranstaltungen mit Disco stellen sich an beiden Tagen auch regionale Vereine mit ihren Angeboten vor. Auf die kleinen Gäste wartet wieder Spiel und Spaß, außerdem Lampionumzug und Knüppelkuchen am Lagerfeuer. Eines ist sicher: Es ist für jeden etwas dabei und alle werden Spaß haben!

Eine kleine Bitte haben die Organisatoren des Dorffestes an die Unternehmen in Nossen und Umgebung: Wer das Dorffest finanziell unterstützen möchte, darf sich gern an Vorstandsmitglied Anette Collin wenden per E-Mail an collinanette@gmail.com

www.dorffest-deutschenbora.de

Stadt- und Landleben

Wir laden Sie herzlich ein, den Internationalen Frauentag zu feiern.

Hierzu finden im Landkreis Meißen viele Veranstaltungen statt.

Im Sachsenhof Nossen können Sie direkt am 08.03.2024 ab 17:00 Uhr Ihre Lachmuskeln im Programm „Rattenscharf – Ein Rendezvous mit der Liebe“ auf die Probe stellen. Die prämierte Künstlerin und ihre Puppe „Ursula von Rätin“ wollen Sie für einen Moment den Ernst des Lebens vergessen lassen und diesen besonderen Tag mit Ihnen zelebrieren.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bitten um Platzreservierung per E-Mail oder Telefon unter personalamt@nossen.de
Telefon: 035242 434-436.

Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Rudelt.

Stadt- und Landleben

Weitere Veranstaltungen:

23. bis 24. März 2024: Ritterturnier und Mittelaltermarkt
01683 Altzella/Nossen

Das erste Ritterturnier des Jahres 2024 in Sachsen führt uns in das Kloster Altzella bei Nossen vor den Toren der Stadt Dresden.

Freuen wir uns auf eine neue Saison im Mittelalter!
Die edlen Herren Ritter holen ihre Rösser aus den Ställen und lassen die Rüstungen putzen. Dann gehts hinein in das erste Turnierwochenende der Saison. Lanzenstechen hoch zu Ross!
Zwei Mal am Tage, Samstag und Sonntag, jeweils 13:00 und 16:30 Uhr könnt ihr dabeisein und den Siegern zujubeln.
Wie gewohnt musizieren und jonglieren die Vaganten auf einer Bühne und mitten im Publikum.
Programmdetails folgen in Kürze.

Gäste mit schwerem körperlichen Handycap (B-Schein) dürfen eine Begleitperson kostenlos mitbringen.
Hunde an der Leine sind gestattet. Parkplätze werden ausgewiesen. Das Gelände ist für Rollstuhlfahrer weitgehend geeignet.

Öffnungszeiten:
Samstag und Sonntag von 11:00 bis 19:00 Uhr
Turnierzeiten jeweils 13:00 und 16:30 Uhr

Eintrittspreise:
Erwachsene 13,00 Euro/Kinder 6,00 Euro
Gäste in historischer Gewandung 10,00 Euro

Stadt- und Landleben

KLOSTERPARK ALTZELLA
SCHLOSS NOSSEN

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH
Klosterpark Altzella | Schloss Nossen
Am Schloß 3 | 01683 Nossen
Telefon +49 (0) 3 52 42 5 04-30 | Telefax +49 (0) 3 52 42 5 04-33
altzella@schloesserland-sachsen.de
nossen@schloesserland-sachsen.de
www.kloster-altzella.de | www.schloss-nossen.de

Veranstaltungskalender im Schloss Nossen und Klosterpark Altzella

Alle Angaben ohne Gewähr!

MÄRZ

Samstag und Sonntag, 23./24.03.2024 | 11.00 bis 19.00 Uhr
Klosterpark Altzella
Mittelaltermarkt mit Ritterspektakel
Preis: 13,00 Euro | Kinder 6,00 Euro | Gewandete 10 Euro

Donnerstag, 28.03.2024 | 18.30 Uhr | Schloss Nossen
Taschenlampenführung für Kinder
Preis: 8,00 Euro | Kinder bis 12 Jahre 4,00 Euro

Sonntag, 31.03.2024 | 14.00 und 16.00 Uhr | Klosterpark Altzella
(Kl)Osterspaziergang
Preis: 10,00 Euro | ermäßigt 7,00 Euro

Vorschau: APRIL

Sonntag, 07.04.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella
Kräuterspaziergang mit Kräuterfachfrau Koreen Vetter
Preis: 10,00 Euro | ermäßigt 7,00 Euro

Sonntag, 21.04.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella
Sonderführung „Von Abt bis Zelle – Die Klostergeschichte“
Preis: 10,00 Euro | ermäßigt 7,00 Euro

Mittwoch, 24.04.2024 | 15.00 - 16.00 Uhr | Klosterpark Altzella
Der singende, klingende Klosterpark
Regulärer Parkeintritt

Sonntag, 28.04.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella
Verborgen, verblüffend, verkannt – die räuberischen Insekten Referent: Hubert Handmann
Preis: 10,00 Euro | ermäßigt 7,00 Euro

Ausstellung im Schloss Nossen

„Geld oder Leben! Die Karriere des Räuberhauptmann Lips Tullian“
Das Schloss Nossen erhält mit „Geld oder Leben! Die Karriere des Räuberhauptmanns Lips Tullian“ eine Erweiterung seiner Dauerausstellungen. Die spannenden Biographien von Lips Tullian und seiner Gefährten ziehen nicht nur Jung und Alt in den Bann, sondern haben auch unmittelbare Bezüge zur Nossener Gegend. Die Stadtkirche in Nossen war nur eins der vielen Ziele der Räuberbande. Christian Eckoldt, ein Vertrauter Lips Tullians, wurde 1712 im Amtsschloss Nossen inhaftiert und der Folter unterzogen. Zahlreiche Geschichten sind überliefert, denn das damalige Räuberwesen im Amt Nossen war weithin berüchtigt und gefürchtet. Was, warum und wie die Kriminellen aus dem 18. Jahrhundert die Gegend verunsicherten wird anschaulich in der neuen Ausstellung im Schloss Nossen dargestellt und inszeniert.

„Spurensuche in Sachsen. Die Familie von Schönberg in acht Jahrhunderten“
Die Familie von Schönberg gehörte zu den bedeutendsten Adelsfamilien Sachsens. Seit dem Mittelalter bestimmten Vertreter der Familie die Geschicke des Landes mit, ob als Äbte von Altzella, als Bischöfe in Meißen und Naumburg, als Amtmänner oder Hofmeisterinnen im Dienst der kurfürstlichen Familie, Offiziere in der sächsischen Armee oder selbstbewusste Unternehmerinnen. Dem Wirken dieser Persönlichkeiten ist ein Teil der Nossener Dauerausstellung gewidmet. Nach der letztjährigen Sonderschau zum sächsischen Adel in der Reformationszeit ist die Ausstellung zur Geschichte der von Schönbergs ab dieser Saison wieder in der Hofestube des Nossener Schlosses zu sehen. So können die Besucher herausragende Leihgaben aus dem Besitz der Familie betrachten. Dazu zählt auch das berühmte Gemälde „Grenadiere im Schnee“ von Ferdinand von Rayski.

Foto: Schikade

Aus der Region

Abend der Vereine 2024 – Jetzt anmelden!

Thema: **Neu im Vorstand?**
Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein
Termin: **Dienstag, 23. April 2024**
Wo? **Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch**
Wann? **18:00 bis ca. 20:00 Uhr**

Unter dem Titel „Neu im Vorstand? – Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Rahmenbedingungen in der Vereinsarbeit. Von Vereinsrecht, über Haftungsfragen bis hin zu Fragen der Buchhaltung gibt es nützliche Tipps. Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz.

Eingeladen sind neue Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, Projekte und Initiativen. Aber auch „alte Hasen“ können gern ihr Wissen mit aktuellen Informationen auffrischen.
Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zur Verfügung.
Veranstalter: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. in Kooperation mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen unter: E-Mail: anmeldung@lommatzscher-pflege.de
oder Telefon: 035241-8150-82

Reitverein Lüttewitz lädt zum breitensportlichen Fahrertag und Reitturnier

Am Wochenende des 13. und 14. April findet auf der Reitanlage in Lüttewitz wieder das alljährliche Breitensportwochenende statt. Damit läutet der Reitverein Lüttewitz inzwischen schon traditionell die neue Saison ein.
Der Samstag steht, nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr, wieder ganz im Zeichen der Kutschen und Gespanne. Beim WBO Fahrertag werden den ganzen Tag über Gespannprüfungen in Dressur-, Hindernis- und Parcoursfahren ausgetragen. Wir erwarten wieder zahlreiche kleine und große Gespanne, geschickte Lenker und motivierte Pferde, welche für einen entspannten, abwechslungsreichen und stimmungsvollen Tag sorgen.
Am Sonntag stehen die kleinen und großen Freizeit- und Nachwuchsreiter im Mittelpunkt. Auf ihren Pferden und Ponys messen sie sich in verschiedenen Prüfungen von Führzügelklasse über Dressur bis zum Springen. Dabei haben auch die Kleinsten die Chance ihrer Familie, Freunden und Verwandten zu zeigen, was sie bereits alles gelernt haben.
Beginn der Prüfungen wird jeweils etwa gegen 09:00 Uhr sein.
Die Mitglieder des Reitvereins hoffen natürlich auf wunderschönes Frühlingswetter und freuen sich darauf, zahlreiche interessierte und gutgelaunte Zuschauer auf der Reitanlage in Lüttewitz begrüßen zu können.
Der Eintritt ist wie immer frei.
Alle Informationen dazu auch im Internet unter
www.reitverein-luettewitz.de

Aus der Region

Gedruckte Regionalgeschichte des Meißner Landes wieder verfügbar

Lange war es still um die zahlreichen regionalgeschichtlichen Publikationen des Oschatzer Verlages von Robert Schmidt, der von 1996 bis 2008 für den damals auch in Meißen, Lommatzsch oder Nossen erhältlichen „Mittelsächsischen Heimatboten“ verantwortlich zeichnete und der auch die Forschungsergebnisse von Hans-Jürgen Pohl aus Meißen oder Werner Schmidt aus Coswig publizierte. Doch von den 1998 noch mehr als 100 kleinen Verkaufsstellen gerade auf dem Lande hatten nur wenig mehr als ein Jahrzehnt später die meisten für immer ihre Türen geschlossen. Hinzu kamen neben anderen Arbeitsaufgaben des Verlegers auch technische Probleme beim Ausdrucken der Publikationen, in deren Folge ab 2015 die Mehrzahl der Angebote des Oschatzer Verlages nicht mehr verfügbar waren.

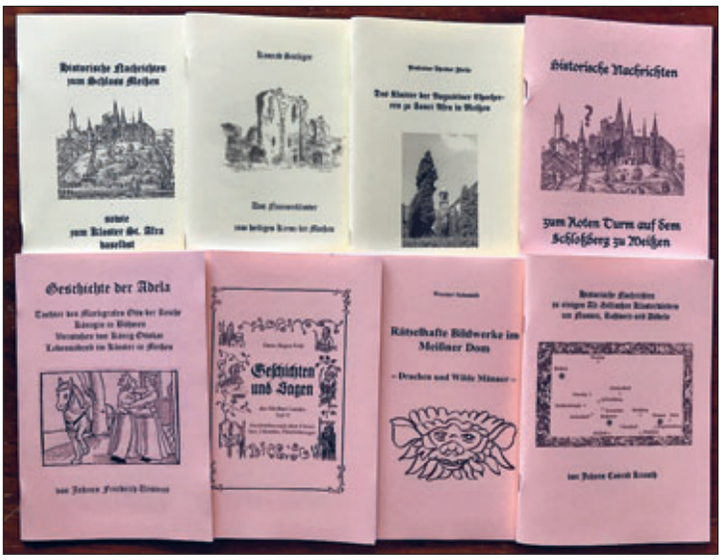

Auch wenn aktuell nur ein Teil der mehr als 150 seit 1996 in Oschatz erschienenen Publikationen wieder neu aufgelegt wurden – Arbeiten zur Geschichte von Meißen-Cölln, zur Familie von Schleinitz, den Meißner Markgrafen vor den Wettinern, dem Grabstein der Zwickauer Ratsherren in Meißen, den steinernen Geheimnissen in Meißner Kirchen oder den Spuren des 7jährigen Krieges in der Region, die Geschichten und Sagen des Meißner Landes, Reprinte zur Geschichte der Klöster Heilig Kreuz Meißen, St. Afra oder Altzella, zum Roten Turm in Meißen, zur Meißner Reformationsgeschichte oder den Landthingen des 12. und 13. Jahrhunderts und noch einige weitere Publikationen können ab sofort auf der Internetseite www.schmidt-robert.de unter der Rubrik „Regionalliteratur Meißen, Altzella und Umgebung“ bestellt werden. Für die ersten zehn Besteller hält Robert Schmidt eine gedruckte kostenlose Überraschung bereit – den limitierten Reprint einer historischen Meißner Stadtansicht von 1805.

ehrensache.jetzt
EHRENAMT SUCHEN – EHRENAMT FINDEN

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Meißen

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.
Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?
Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Meißen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.
Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkmeißen.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.
Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Ins Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.
Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.
Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.
Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs.
Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“.
Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.
Informationen: telefonisch unter 037320/8017-14 oder per E-Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.
Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land – Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen

Pfarramt Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen
Telefon: 035242 68467, E-Mail: ksp.nossener-land@evlks.de
Pfarrer Frank Pierel, Telefon: 035242 669612, Mobil: 01577 7471992,
E-Mail: frank.pierel@evlks.de

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Jahreslosung für 2024
Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. *1 Kor 16,14*

Monatsspruch im März
Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth,
den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.
Mk 16,6 (L)

Gottesdienste

01.03.2024 – Freitag Weltgebetstag
19:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus in Nossen
19:30 Uhr Gottesdienst in Raußlitz

03.03.2024 – Okuli
08:30 Uhr Predigtgottesdienst zum Bibelwochenabschluss in Rüsseina
10:00 Uhr Gottesdienst zur Bibelwoche in Deutschenbora
10:00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

10.03.2024 – Lätare
10:00 Uhr Gottesdienst zur Bibelwoche und Kindergottesdienst in Nossen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Leuben

17.03.2024 – Judika
10:00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Ziegenhain
10:00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst in Wendischbora

22.03.2024 – Freitag
16:00 Uhr „Der Kirchenjahr-Express – wenn Holzwürmer auf Reisen gehen…“ – Singspiel für die ganze Familie mit Gabi & Amadeus Eidner

24.03.2024 – Palmsonntag
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst und Kindergottesdienst in Nossen in Nossen
10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Leuben

28.03.2024 – Gründonnerstag
18:00 Uhr Tisch- Agapemahl in Leuben
19:00 Uhr Gottesdienst in Leuben
19:30 Uhr Sakramentsgottesdienst in Nossen

29.03.2024 – Karfreitag
10:00 Uhr Abendmahlgottesdienst in Wendischbora
14:00 Uhr Passionsmusik in Ziegenhain
15:00 Uhr musikal. Andacht zur Sterbestunde Jesu in Rüsseina
15:30 Uhr Musikalische Karfreitagsandacht in Nossen

30.03.2024 – Karsamstag
19:00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht anschließend Osterfeuer auf dem Dorfplatz in Raußlitz

31.03.2024 – Ostersonntag
06:00 Uhr Ostermette mit anschl. Osterfrühstück in Rüsseina
06:30 Uhr Osternacht mit anschl. Osterfrühstück in Deutschenbora
08:30 Uhr Festgottesdienst in Rüsseina
10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Ostereiersuche in Wendischbora
10:00 Uhr Festgottesdienst und Kindergottesdienst mit Ostereiersuche in Leuben
10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Nossen